

GIS-Themen im InVeKoS-Sammelantragsverfahren

Ausgabe 2026

FNN-Vorstufe

Hauptnutzungen Zwischennutzungen (nur 2023) Forst-Flächen (WUM) andere Bundesländer

Drucken Vollbildansicht

1 : 2458

Themenauswahl

Darstellung bearbeiten - LRT Mähwiesen innerhalb FFH

LRT Mähwiesen innerhalb FFH

Name: LRT Mähwiesen innerhalb FFH

Koordinatensystem: 600000

Karte: M11

Messpunkte

- ☒ Agrarförderung
- ☐ GIS-Hinweise
- ☐ Antragsflächen Hauptnutzung
- ☐ Ermittelte Kontrollgeometrien

Antragsflächen Hauptnutzung

KULAP-Förderobjekte Bewilligungsstand (alle)

Feldblock DETHLIGL51313Z22

Gesetzlich geschützte Biotop - LRT

LRT Mähwiesen innerhalb FFH

Habitate - Uhu

Habitate - Rotmilan

Habitate - Turteltaube

Habitate - Schwarzmilan

Habitate - Baumfalke

Habitate - Wespenbussard

Feldblock DETHLIGL51313Z22

ID	Beginn	Ende	Bezugsjahr	Feldblockident	Feldblocktyp	Bodennutzungskategorie	Ausgleichszulage	Konditionalität
2124869	2026-01-01	2100-12-31	2026	DETHLIGL51313Z22	LF	GL	BENA	-

Messpunkte

Antragsflächen Hauptnutzung

Ermittelte Kontrollgeometrien

KULAP-Förderobjekte Bewilligungsstand (alle)

Feldblöcke (aktueller Stand)

- ☒ Landwirtschaftliche Fläche (LF)
- ☐ Landschaftselement (LE)
- ☐ Forstfläche (FF)
- ☐ Sonstige Fläche (SF)

Gewässernetz für das Folgejahr (nach § 29 ThürWG)

LRT Mähwiesen innerhalb FFH

Gesetzlich geschützte Biotop - LRT

Gesetzlich geschützte Biotop bis 2013 - OBK 1

- ☒ gesetzlich geschützte Biotop bis 2013 - OBK 1 - Punkte
- ☐ gesetzlich geschützte Biotop bis 2013 - OBK 1 - Linien
- ☐ gesetzlich geschützte Biotop bis 2013 - OBK 1 - Flächen

Gesetzlich geschützte Biotop - OBK 2

Habitate in NATURA 2000-Gebieten

- ☐ Vogelhabitate in SPA
- ☐ Anhang II-Arten in FFH Tiere (o. V.)
- ☐ Pflanzen

di-de/by-2-0 © GeoBasis-DE / BKG 2026

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: +49 361 574041-000, Fax: +49 361 574041-390
E-Mail: postmaster@tillr.thueringen.de

Bearbeiter: Referat 52, Flächen- und Tierbezogene Zahlungen

Stand: März 2026

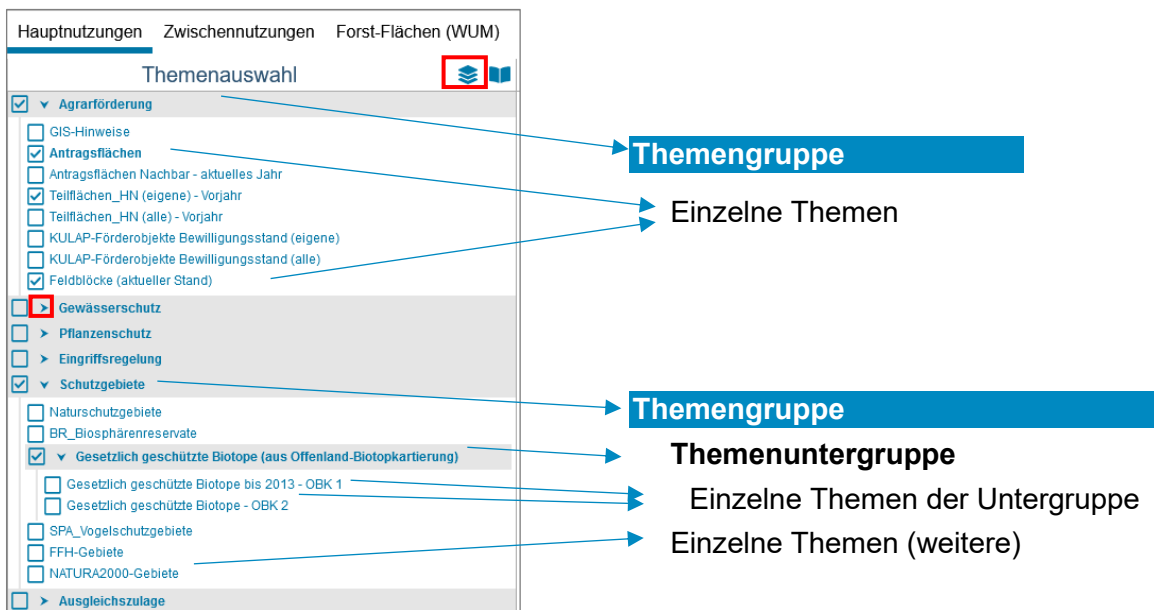
Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und
der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

1	Einleitung Kartenansicht	4
1.1	Aktualität der Daten – Aufruf Objektinformationen und Metadaten	5
1.2	Karteneinstellungen	8
1.3	Stil der PORTIA-internen Themen anpassen	10
2	FNN-Vorstufe	13
2.1	Erläuterungen zu den Themen	14
2.2	Weitere Informationen zum Thema „Feldblöcke (aktueller Stand)“	35
2.2.1	Erläuterungen zu Feldblocktyp und Bodennutzungskategorie	35
2.2.2	Erläuterungen zu den Feldblock-Attributen	36
3	Verpflichtungsregister	37
3.1	Erläuterungen zu weiteren Themen	37

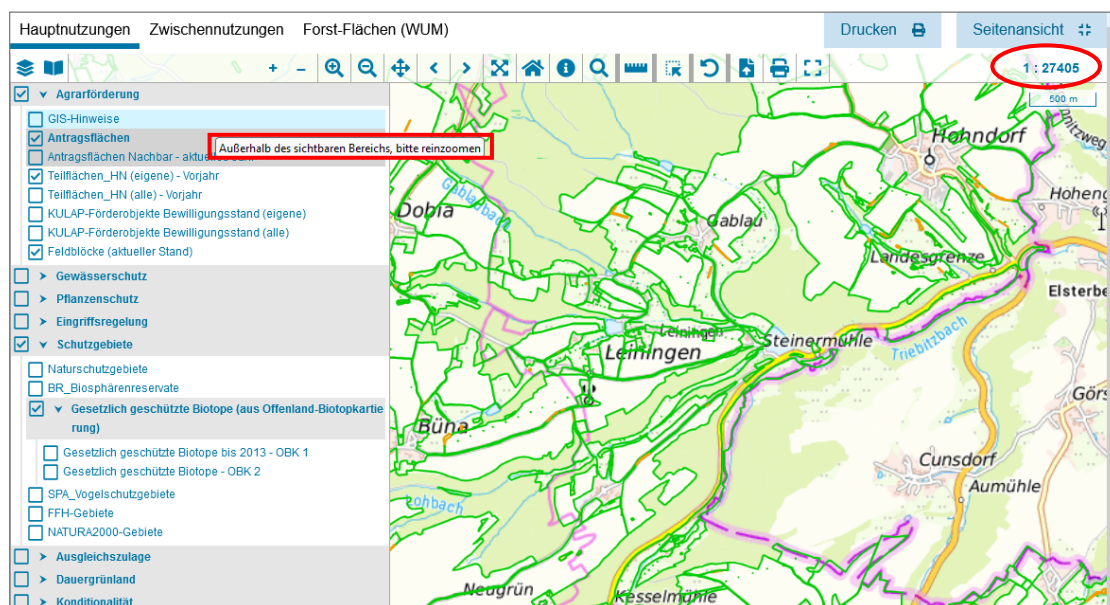
1 Einleitung Kartenansicht

Für die verschiedenen Bereiche der FNN-Vorstufe bzw. des Verpflichtungsregisters KULAP und WUM werden verschiedene Karten angeboten. In diesen Karten sind zahlreiche GIS-Themen (Layer) nach Themengruppen im Themenbaum aufgeführt.

Beim Start wird die Gesamtfläche Thüringens mit der Hintergrundkarte TopPlusOpen angezeigt. Durch Aufklappen der Themenauswahl  können die verschiedenen Themen angehakt und somit in der Karte zur Anzeige gebracht werden. Einige Themen sind bereits beim Start aktiv, andere müssen durch den Nutzer selbst erst durch Anhaken in der Kartenansicht aktiviert werden. In manchen Themengruppen gibt es weitere Themenuntergruppen. Diese Untergruppen gibt es immer dann, wenn es zu einem Thema mehrere Ebenen (z.B. verschiedene Stände wie OBK 1 und OBK 2) gibt. Zum Anhaken der darunter liegenden Themen müssen die Themengruppen aufgeklappt werden (über ).

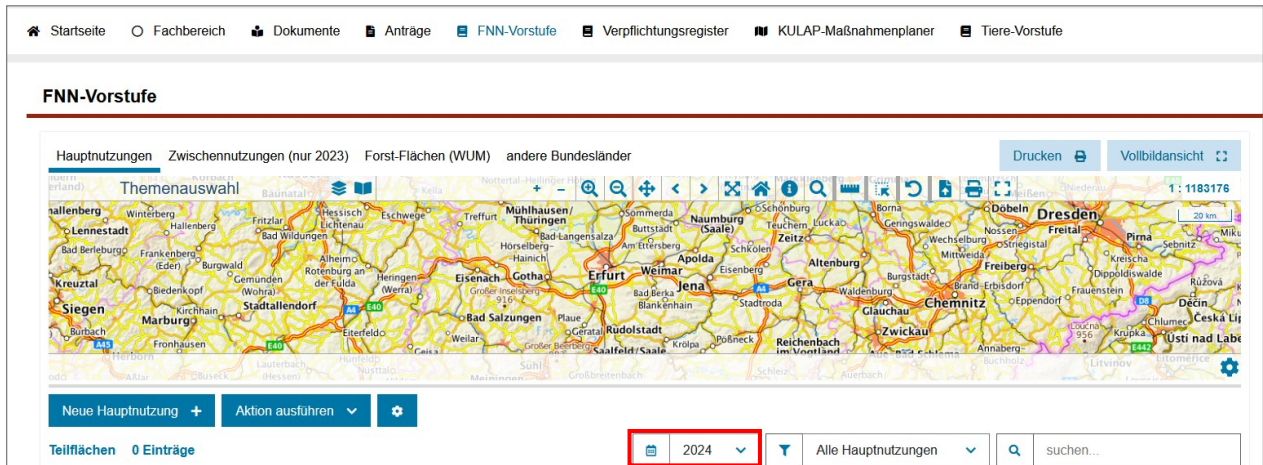


Nicht alle Themen sind in allen Maßstäben sichtbar. Werden die Themen im aktuellen Maßstab der Karte nicht dargestellt, sind diese in der Themenauswahl grau hinterlegt. Es erscheint außerdem ein Hinweis „Außerhalb des sichtbaren Bereichs, bitte hineinzoomen“ als Quickinfo am Themennamen, sobald man mit der Maus darüberfährt. Der jeweilige Maßstab wird rechts oberhalb der Karte angezeigt. Deshalb muss man sich z.B. für die Ansicht der Feldblöcke weiter in die Karte hineinzoomen (ab Maßstab 1:60.000).



1.1 Aktualität der Daten – Aufruf Objektinformationen und Metadaten

Die Karten im Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) haben einen Jahresbezug. Erkennbar ist dies an der Jahreszahl unterhalb der Kartenansicht.



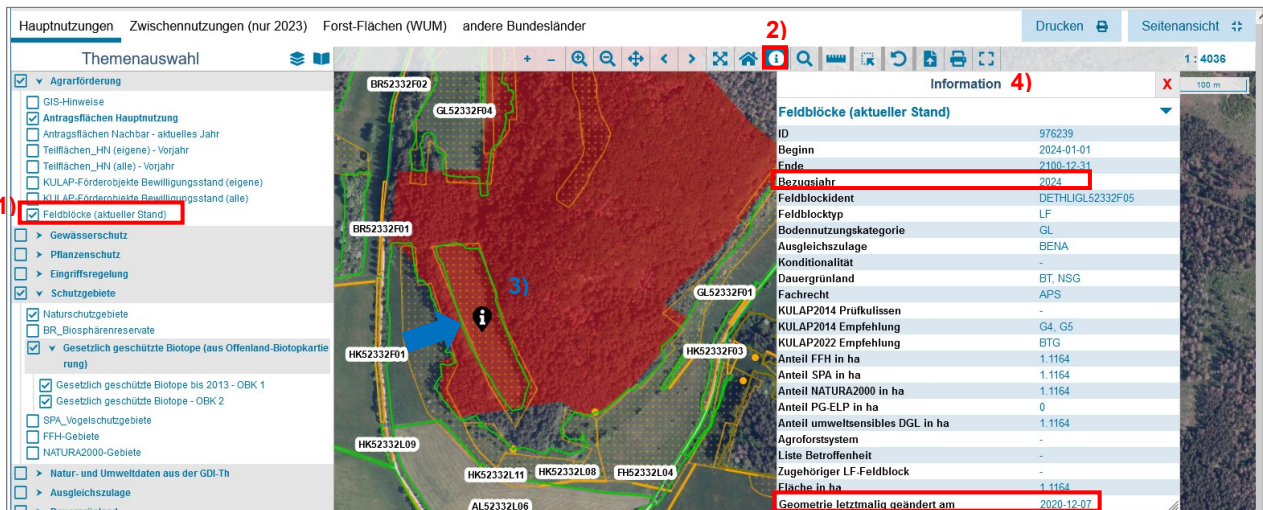
In den Karten gibt es verschiedene Themen mit und ohne Jahresbezug. Themen mit Jahresbezug sind z.B. die Feldblöcke oder auch Fachkulissen zum Gewässerschutz oder Schutzgebiete, z.B. Naturschutzgebiete. In der Agrarverwaltung werden die Fachkulissen, die Auswirkungen auf den Feldblock haben, für ein Jahr konstant gehalten. Das heißt ein aktueller Stand dieser Fachkulissen wird zum Jahresanfang in die Agrardatenbank eingespielt und nicht mehr verändert.

Dieser Jahresbezug gilt auch für die Objekte der PORTIA-internen Themen wie z.B. Teilflächen, WUM-Antragsflächen, KULAP- und WUM-Antragsobjekte. Schaltet der Nutzer also das Bezugsjahr der Karte um, so werden die in diesem Bezugsjahr gültigen Geodaten angezeigt.

Dennoch werden Fachkulissen außerhalb der Agrardatenbank von den zuständigen Behörden weiter gepflegt und über die GDI-Th auch veröffentlicht. Dieser von Dritten (z.B. TLUBN) ständig aktualisierte Datenbestand ist ebenfalls in den Karten enthalten. Diese Themen haben im Themennamen den Zusatz „GDI-Th“ und zeigen unabhängig vom Bezugsjahr in der Karte während der Sitzung immer den gleichen Stand. Sie wechseln die Anzeige nicht in einen Stand aus den Vorjahren im Gegensatz zu den PORTIA-internen Themen.

Die Aktualität der einzelnen Themen bzw. Objekte in den Themen kann über die Objektinformation abgefragt werden.

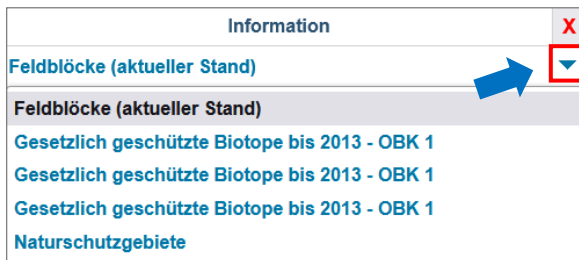
Mit Hilfe des Werkzeuges  „Objekt identifizieren“ können die Attribute (Objektinformationen) der einzelnen sichtbaren Geometrien in der Karte aufgerufen werden.



- 1) Thema muss im Themenbaum angehakt sein
- 2) Werkzeug „Objekt identifizieren“ aus Werkzeugleiste aktivieren
- 3) Klick in die Karte an die Stelle (in die Geometrie), an der Objektinformationen abgefragt werden sollen
- 4) Es wird in einem neuen Dialog „Information“ zu einem Objekt (Geometrie) die Information (Attribute) angezeigt.

Standardmäßig werden die Informationen (Attribute) zum getroffenen Objekt aus dem ersten Thema im Themenbaum, also das Thema das oben liegt, angezeigt.

Liegen mehrere Geometrien (Objekte) eines Themas übereinander bzw. auch mehrere Geometrien aus verschiedenen Themen, muss der Nutzer über den Pfeil neben dem Themennamen im Dialog „Information“ ein anderes Objekt im selben Thema bzw. in einem anderen Thema auswählen.



Hier im Beispiel liegen unter dem Feldblock drei Geometrien der gesetzlich geschützten Biotope (OBK 1), die Flächenüberlappungen haben und eine Fläche der Naturschutzgebiete.

Die Themen aus der GDI-Th werden von Dritten gepflegt. Datenherr ist hier meist nicht das TLLLR. Wie oft diese Daten aktualisiert werden, obliegt dem jeweils zuständigen Datenherrs. Wer das genau ist, kann über die Metadaten an diesen Themen abgelesen werden. Der Metadatenkatalog GeoMIS.Th wurde in PORTIA eingebunden, so dass hier die wichtigsten Infos zu diesen Themen (z.B. Beschreibung, Kontaktinformationen, Aktualisierung usw.) abgelesen werden können.

Der Aufruf dieser Metadaten erfolgt über das **i** neben dem Themennamen im Themenbaum.



Metadaten Überschwemmungsgebiete	
	jeweiligen Rechtsverordnung. Diese ist in der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landratsamtes sowie in der oberen Wasserbehörde (TLUBN Jena) niedergelegt.
Kontaktinformationen	• Ansprechpartner ◦ Organisation: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Aktualisierung	2024-01-29
Aktualisierungszeitraum	kontinuierlich
Maßstab	2000

An den Geometrien dieser Themen selbst stehen ebenfalls an verschiedenen Attributen Informationen zur Aktualität der einzelnen Fläche. Diese Information erhält der Nutzer über das Werkzeug „Objekt identifizieren“ mit Klick in die Karte, wie oben beschrieben.

Information	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete	
URL	https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserversorgung-abwasser/wasser-und-heilquellenschutzgebiete/hinweis
WSG_HQSG	WSG
Name	WSG Heilsberger Grund
Schutzgebietsnummer_SG_ID	650.0
Zone	III
Rechtsstatus	festgesetzt
Zählnummer_Schutzzone	5.23330005E8
Bezugsmaßstab	25000.0
Stand	2024-03-01
Symbolik	T, III, F

Beispiel Objektinformation zu Wasser- und Heilquellenschutzgebieten aus der GDI-Th

Ab 2026 können über das **i** neben dem Themennamen im Themenbaum auch Webseiten mit Informationen zum Thema aufgerufen werden. Nicht alle Themen werden im Metadatenkatalog GeoMIS.Th beschrieben. Das TLUBN beschreibt viele seiner Themen, die in PORTIA eingebunden sind, über eigene Webseiten im Internetauftritt tlubn.thueringen.de. Diese Informationen können dann über die Information am Themennamen ebenfalls aufgerufen werden.

☐ FFH-Lebensraumtypen (LRT) Offenland




tlubn.thueringen.de/service/umweltdaten/kartendienst-des-tlubn/naturschutz/infoseite-natura-2000-lebensraumtyp-erfassung

Freistaat Thüringen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Suche und Menü

Startseite / Service / Umweltdaten / Kartendienst des TLUBN / Naturschutz

Natura 2000 - LRT-Erfassung

Überblick

Im Rahmen der Erarbeitung der FFH-Managementpläne, Fachbeitrag Offenland, wurden auf Grundlage des aktuellen Kartier- und Bewertungsschlüssel die Lebensraumtypen (LRT) erfasst. Für einige FFH-Gebiete lagen bereits aktuelle Daten vor, die im Rahmen der Planung überprüft wurden.

Die bestehenden Geometrien wurden dabei auf die aktuellen Orthofotos angepasst. Jede LRT-Fläche wird gekennzeichnet mit einer ID zwischen 10000 und 19999.

Flächen, welche derzeit nicht mehr oder noch nicht als FFH-LRT eingestuft werden können, jedoch ein entsprechendes Potenzial aufweisen und der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines LRT aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, werden als LRT-Entwicklungsflächen erfasst. Sie erhalten eine ID zwischen 20000 und 29999.

Hinweis:

Im Informationstext des Eingangsthemas „Natura 2000“ finden Sie die FFH-Gebiete, für die eine Managementplanung vorliegt und demzufolge eine LRT-Erfassung erfolgt ist.

Ein Export der Ebene erfolgt immer nur vom gewählten Bildschirmausschnitt in der Legende eines Themas. Ein Export von Gesamt-Thüringen ist auf Grund der Datenmenge nicht möglich, sondern erst, wenn das Thema in der Karte sichtbar ist. (siehe [Startseite: Erste Schritte im Kartendienst](#))

Objektinformation des Kartenthemas Natura 2000 - LRT-Erfassung

Durch Anklicken des  Informationsbutton in der Werkzeugleiste oberhalb des Kartenbereiches werden durch anschließendes Anklicken der Themen in der Karte folgende Objektinformationen angezeigt:

Ansprechpartner Fachbereich

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Abt. 3 Naturschutz
Ref. 34

Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

naturschutzdaten@tlubn.thueringen.de

WEITERFÜHRENDES ZUM THEMA



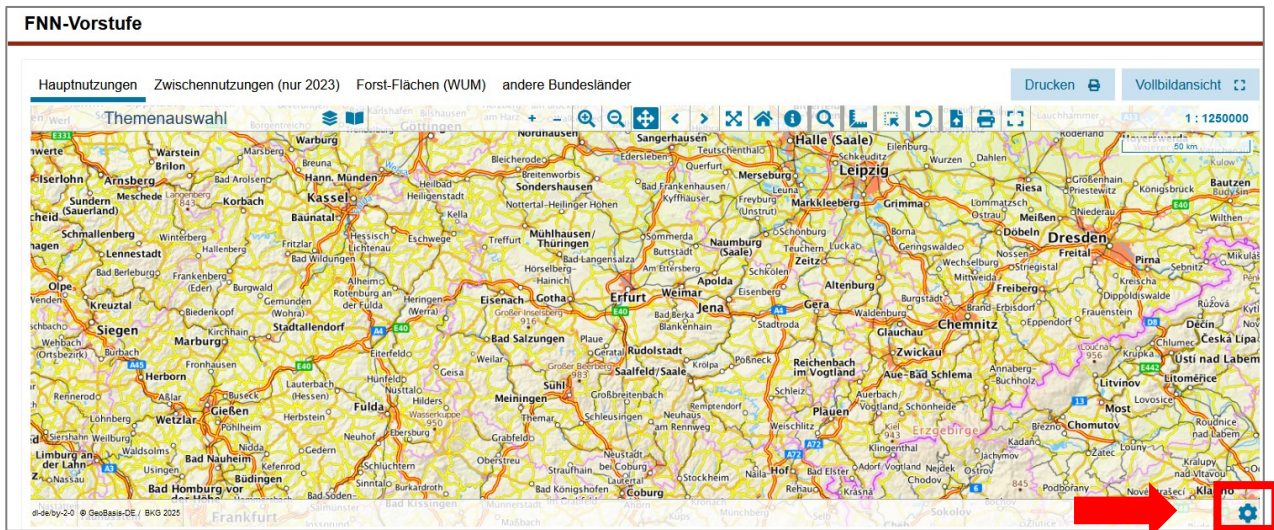
Beispiel Aufruf einer externen Webseite (hier tlubn.thueringen.de) mit Informationen zum jeweiligen Thema, die nicht über den Metadatenkatalog GeoMIS.Th abgebildet werden

GIS-Themen im InVeKoS-Sammelverfahren

7

1.2 Karteneinstellungen

Über das Zahnradsymbol  rechts unterhalb der Karte kommt man zu den Karteneinstellungen.



Hier können die Einblendungen (Zahlenbeschriftungen) an gemessenen oder gezeichneten

- Segmenten von Linien oder Flächenumrandungen,
- Gesamtlängen von Linien und/oder
- Flächengrößen von Polygonen

in der Karte zur Anzeige gebracht oder ausgeschaltet werden. Je nach Anwendungsfall können die Zahlen hilfreich sein, z.B. beim Erstellen von Messpunkten, die ausgehend von einem Punkt über bestimmte Segmentlängen in verschiedene Richtungen anzeigend „konstruiert“ werden können.

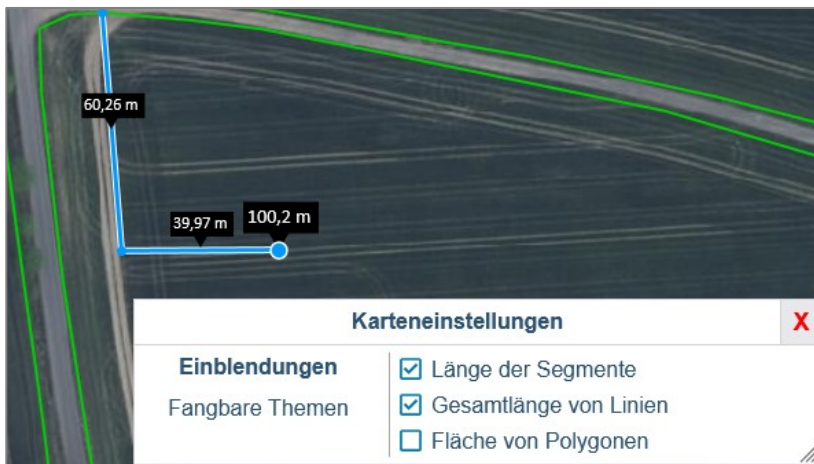


Abb. Erstellen eines Messpunktes mit Hilfe der Anzeige der Segmentlängen

Beim Zeichnen oder Messen von Polygonen können die Segmentlängen ggf. verwirren, so dass hier nur die Anzeige der Fläche von Polygonen ausreichend sein kann.



Abb. Anzeige der Segmentlängen und Flächengröße eines gemessenen Polygons

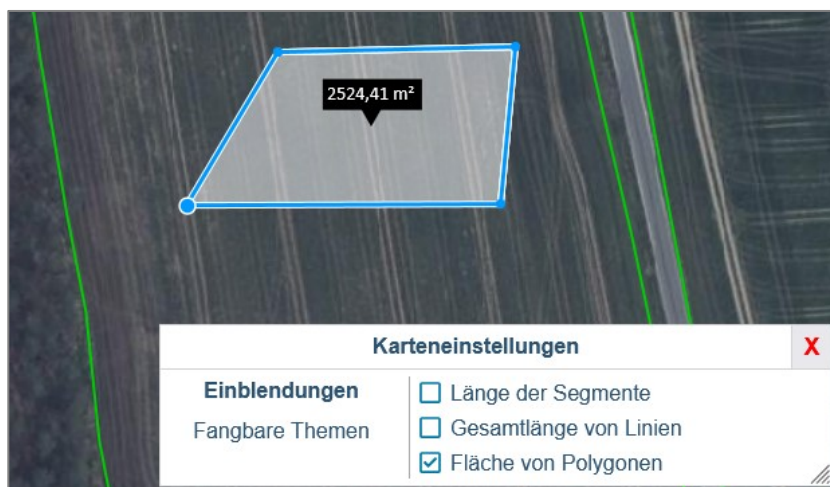
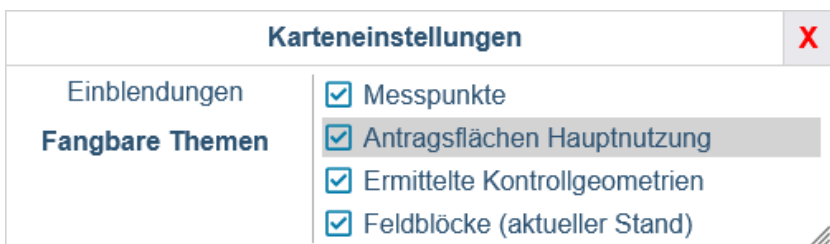


Abb. Anzeige nur der Flächengröße bei einem gemessenen Polygon (beim Zeichnen eines Polygons identische Darstellung)

In der Karteneinstellung „Fangbare Themen“ werden alle Layer aufgelistet, die im Themenbaum angehakt sind und für die „Fangen“ zulässig ist. Es kann nicht auf alle Themen in der Karte gefangen werden. Das Editierthema „Antragsflächen Hauptnutzung“ ist immer fangbar. Das kann nicht deaktiviert werden (grau hinterlegt).



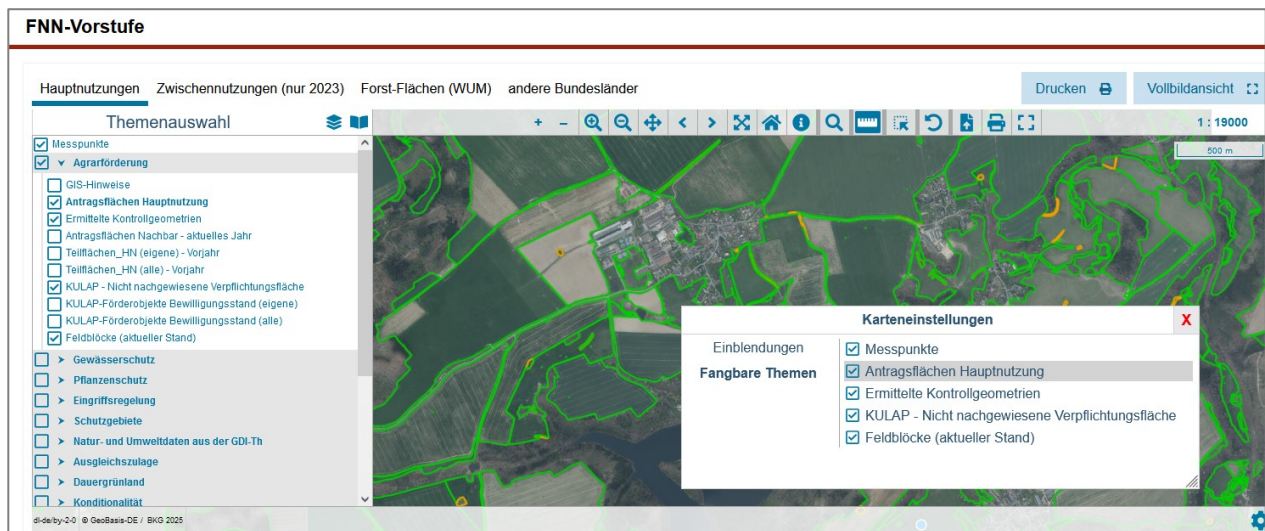
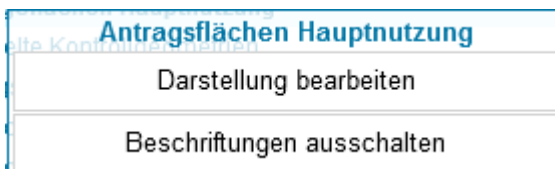


Abb. zusätzlich im Themenbaum angehaktes Thema „KULAP – Nicht nachgewiesene Verpflichtungsfläche“ ist ebenfalls fangbar und wird unter „Fangbare Themen“ angezeigt. Fang auf dieses Thema kann durch Aushaken deaktiviert werden.

1.3 Stil der PORTIA-internen Themen anpassen

Für PORTIA-interne Themen kann der Stil durch den Nutzer individuell angepasst werden. Der Stil wird im Cache des Browsers gespeichert. Das bedeutet, dass der individuelle Stil solange beibehalten wird, bis dieser gelöscht wird, also auch beim Öffnen der PORTIA-Anwendung z.B. am nächsten Tag. Voraussetzung ist hier nur, dass der gleiche Browser vom selben Rechner, ohne ein Löschen des Browser-Caches genutzt wird.

Über das Kontextmenü am Themennamen im Themenbaum (Rechte Maustaste), das nur vorhanden ist, wenn die Stiländerung für dieses Thema zugelassen ist, kann die Stileinstellung aufgerufen werden:



Ist eine Beschriftung für das Thema eingestellt, kann diese über „Beschriftung ausschalten“ deaktiviert und mit „Beschriftung anschalten“ wieder in der Karte für dieses Thema aktiviert werden.

Darstellung bearbeiten (hier am Beispiel einer Flächenfüllung):

Darstellung bearbeiten - Antragsflächen Hauptnutzung

FNN-Antragsteilflächen HN

Name: FNN-Antragsteilflächen HN

Sichtbar bis? ☒ 20000

Sichtbar ab? ☐

Polygon Linien Punkte

Füllung ☒

Füllfarbe

Füll-Deckkraft ☒ 0,2

Umrandungsfarbe

Umrandungs-Deckkraft ☐

Umrandungsbreite 1

Umrandungs-Stil ☐

Grafik ☐

Filter ☐

Umrandungs-Stil ☒

Grafik ☐

Filter ☐

Grafik-Art ☒ XXXXX

Grafik-Farbe

Grafik-Deckkraft ☐

Grafik-Breite ☐

Grafik-Abstand ☐

Filter ☐

Grafik ☒

Grafik-Art ☒ XXXXX

Grafik-Farbe

Grafik-Deckkraft ☒ 1

Grafik-Breite ☐ 1

Grafik-Abstand ☒ 1

Thema, für das der Stil angepasst wird

Name des Stils

Maßstab, maximal, bis zu welchem die Geometrien angezeigt werden, ist keiner gesetzt, werden die Geometrien immer angezeigt

Minimaler Maßstab

Darstellung je nach Geometrietyp, der im Thema enthaltenen Geometrietyp wird standardmäßig bereits ausgewählt, hier im Beispiel sind es Polygone, ein Stil für Punkte macht hier keinen Sinn, da das Thema keine Punktgeometrien beinhaltet

Füllung Haken gesetzt = Vollfüllung

Füll-Deckkraft hier mit Transparenzangaben, volle Füllung = 1, hier im Bsp. 0,2 = 20 % Deckkraft

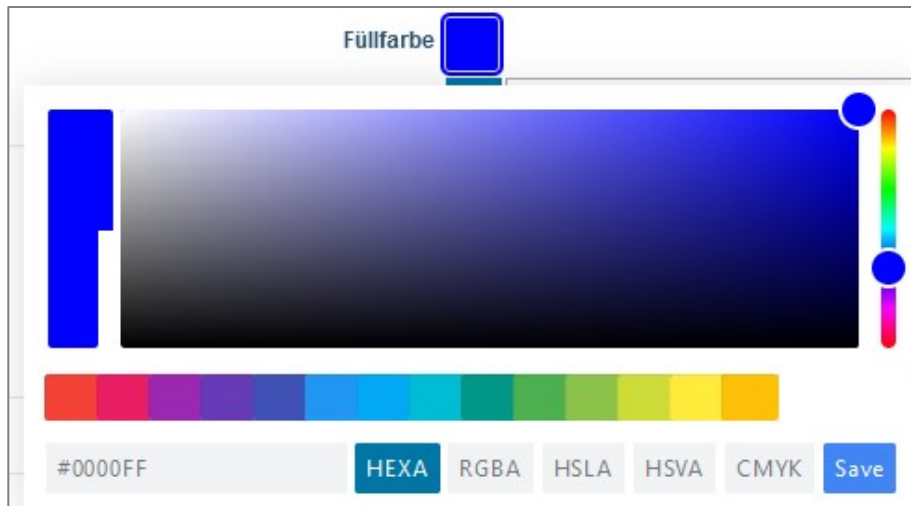
Umrandungsbreite Standardwert = 1, kann in 0,5 –Schritten erhöht werden, Darstellung wird sofort in Karte übernommen

Umrandungs-Stil: durch Setzen des Hakens werden verschiedene Umrandungslinienstile angeboten

Grafik-Art: durch Setzen des Hakens werden verschiedene Füllgrafiken angeboten und die Voll-Füllung oben im Stildialog deaktiviert.

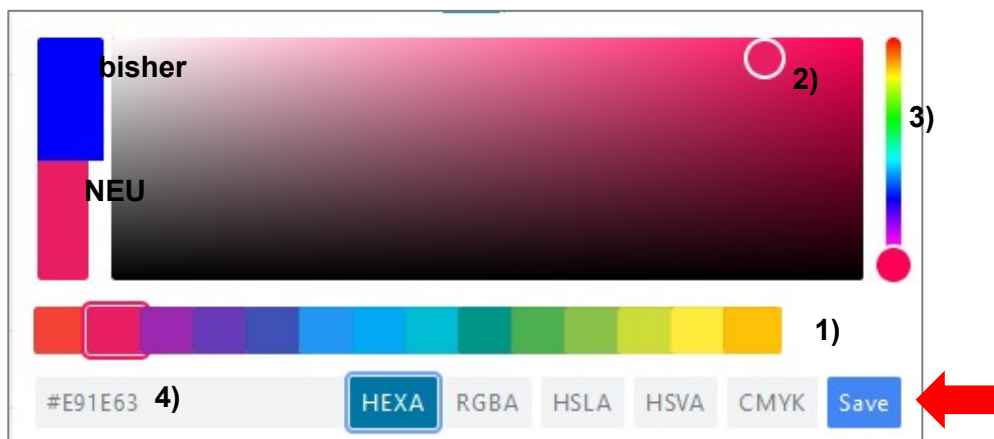
Neben der Grafik-Art können Farbe, Deckkraft, Breite der Schraffur und der Abstand verändert werden.

Farbe ändern:

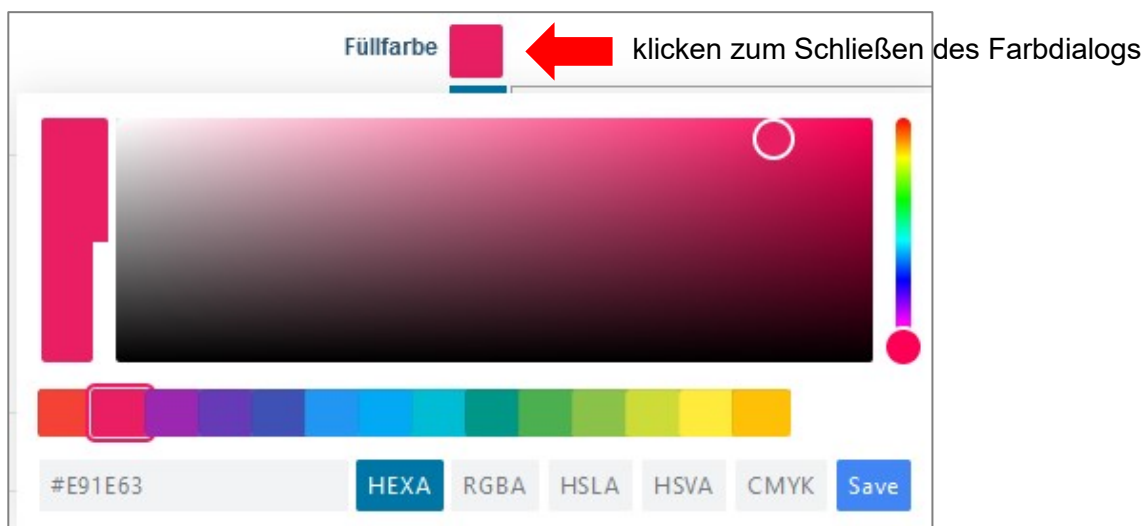


Durch Klick in das Farbquadrat öffnet sich die Farbpalette. Hier können Farben durch Klick in die vorgeschlagenen Standardfarbquadrate (1) ausgewählt werden, über das Farbfeld in der Mitte (2) bzw. dem Schieberegler am rechten Rand (3) neu gemischt werden oder im Feld links unten (4) je nach Farbmodell als Zahlenwert angegeben werden.

Die neue Farbe wird am linken Rand unterhalb des bisherigen Farbwertes dargestellt.



Ist die Farbauswahl vorgenommen, wird die neue Farbe über die Schaltfläche „Save“ gespeichert. Der Dialog zur Farbauswahl kann über einen Klick in das Farbquadrat, das soeben geändert wurde, geschlossen werden:



Filter setzen:

Filter	☒
Attribut	1
Wert	1

Filter	☒
Attribut	B
Wert	1

- BDF_GEOETRS
- BDF_BEZUG
- BDF_PI
- BDF_FBI
- BDF_BSLG
- BDF_TFNR
- BDF_FL
- BDF_KLA
- BDF_KLA_BEZ

Das Setzen eines Filters ist mit **Vorsicht** anzuwenden! Hier müssen die Namen der Attribute in der Datenbank sowie die Inhalte der jeweiligen Attributfelder bekannt sein. **Bei falsch gesetztem Filter werden entweder keine Geometrien mehr dargestellt oder nur eine Teilmenge des Themas.**

Standardmäßig werden Attribut und Wert auf 1 gesetzt, hier werden aber keine Geometrien dargestellt.

Durch Setzen eines Buchstabens, der im Attributfeld vorkommt, werden die vorhandenen Felder aufgelistet. Neben dem korrekten Attributnamen muss aber auch der Inhalt (Wert) korrekt angegeben werden.

Hier im Beispiel werden mit dem gesetzten Filter nur die eigenen Teilflächen des Vorjahres mit der Kulturart „Mähweiden“ (Kulturartencode = 452000) dargestellt.



Soll der eigene Stil wieder rückgängig gemacht werden, muss über das Kontextmenü am Themennamen „Darstellung auf Standard zurücksetzen“ ausgewählt werden:



2 FNN-Vorstufe

Hier wird in drei Karten (FNN-Vorstufen) unterschieden, wobei die „Zwischennutzungen“ seit 2024 nicht mehr benötigt werden. Diese Karte dient lediglich der Übersicht, wenn 2023 Teilflächen_ZN (Zwischennutzungen) beantragt wurden.

- Hauptnutzungen
- Zwischennutzungen (nur 2023)
- Forst-Flächen (WUM)

Je nach FNN-Vorstufe stellen wir Ihnen in PORTIA im Fachbereich VERONA in verschiedenen Karten GIS-Layer (Kartenthemen) zur Ansicht bzw. Bearbeitung zur Verfügung

2.1 Erläuterungen zu den Themen

Messpunkte	Skizzenwerkzeug zur Erstellung von Messpunkten (Hilfsgeometrien), auf die beim Zeichnen im Editiermodus gefangen werden kann. Werden im Browser-Cache vorgehalten und sind, solange der Cache nicht gelöscht wird, sessionübergreifend vorhanden. Sind in mehreren Karten verschiedener Fachbereiche vorhanden.
------------	---

Agrarförderung

GIS-Hinweise	Entstehen bei der Prüfung der Antragsflächen, zeigen geometrische Fehler oder auch Hinweise an, z.B. Überlappungen mit anderen Antragsflächen oder Flächen außerhalb des bestehenden Feldblockes. Können zur Bereinigung der Geometriefehler genutzt werden. Werden an allen betroffenen Teilflächen angezeigt und werden bei jeder Prüfung neu berechnet, d.h. bei Bereinigung der Überlappungen, verschwinden die GIS-Hinweis-Flächen auch wieder.
Antragsflächen Hauptnutzung	Eigene Antragsflächen, die in der FNN-Vorstufe erzeugt werden. Es werden Teilflächen (TF) gezeichnet. TF einer LF-Kulturart bilden mit innen- oder anliegenden LE, die auch als extra TF gezeichnet werden, einen Bruttoschlag. Die Zuordnung LE zu LF wird über die gleichlautende Bruttoschlag-Nummer der TF geregelt. Beschriftung mit Bruttoschlag-Nummer.
Ermittelte Kontrollgeometrien	Von der Agrarverwaltung ermittelte Teilflächen, die im Rahmen der Binnengrenzen-Kontrolle (BIK) der Antragsgeometrien entstanden sind und von den eingereichten Teilflächen abweichen. Können zur Korrektur des FNN in der Vorstufe genutzt werden.
Antragsflächen Nachbar – aktuelles Jahr	Antragsflächen der Nachbarn, werden erst angezeigt, wenn diese erstellt wurden, können zur Überprüfung von Überlagerungen mit angrenzenden eigenen Flächen genutzt werden.
Teilflächen_HN (eigene) - Vorjahr	Eigene Teilflächen (TF) der Hauptnutzung (HN) aus dem Vorjahr,
Teilflächen_HN (alle) - Vorjahr	Alle Teilflächen der Hauptnutzung aus dem Vorjahr
KULAP bzw. WUM – Nicht nachgewiesene Verpflichtungsfläche	Differenz zwischen bewilligter KULAP bzw. WUM-Förderobjektfläche und gezeichneter Antragsfläche mit entsprechender KULAP- bzw. WUM-Fördermaßnahme.
KULAP-Förderobjekte Bewilligungsstand (eigene)	Eigene KULAP-Förderobjektgeometrien, Bewilligungsstand zum Start des aktuellen Jahres, Beschriftung mit dem Förderobjektident
WUM- Förderobjekte Bewilligungsstand (eigene)	Eigene WUM-Förderobjektgeometrien, Bewilligungsstand zum Start des aktuellen Jahres, in der Karte Forst-Flächen zu finden
KULAP-Förderobjekte Bewilligungsstand (alle)	Alle KULAP-Förderobjektgeometrien, Beschriftung mit dem Maßnahme-Kürzel
WUM-Förderobjekte Bewilligungsstand (alle)	Alle WUM-Förderobjektgeometrien, Beschriftung mit dem Maßnahme-Kürzel, in der Karte Forst-Flächen zu finden
Feldblöcke (aktueller Stand)	Der Feldblock ist eine von dauerhaften Grenzen umgebene zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche eines oder mehrerer Betriebsinhaber. Beschriftung mit dem FBI. Weitere Informationen (Details zu Feldblocktyp, Bodennutzungskategorie und Attributen am Feldblock) bitte den Tabellen unter Punkt 2.2 Weitere Informationen zum Thema „Feldblöcke (aktueller Stand)“ entnehmen.

Gewässerschutz

BOK_Böschungsoberkanten	Von der Agrarverwaltung im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen digitalisierte Böschungsoberkanten, Digitalisierung erfolgte anhand von Orthophotos, Höhenlinien nach DGM und in Einzelfällen anhand vor Ort festgestellter Grenzen. Sie sind Grundlage für die Berechnung der Bewirtschaftungsauflagen an Gewässern. Werden jährlich überarbeitet und sind dann für das Folgejahr gültig.
Gewässernetz des TLUBN	Hinweis: wird jährlich durch das TLUBN bereitgestellt, jährlicher Abzug der Arbeitskarte, die die von den Unteren Wasserbehörden (UWB) gemeldeten Gewässer I. und II. Ordnung gem. ThürWG dokumentiert.
Unterschiede Gewässernetz	Zeigt farblich in der Karte die entfernten (grün) und hinzugefügten (rot) Gewässerabschnitte im Vergleich der Gewässernetze des Folgejahres zum aktuellen Jahr
Gewässernetz für das aktuelle Antragsjahr (nach § 29 ThürWG)	Zeigt die Mittellinien der Gewässer I. und II. Ordnung, die für das aktuelle Jahr Gültigkeit besitzen, waren Grundlage für die in diesem Jahr gültigen BOK
Gewässernetz für das Folgejahr (nach § 29 ThürWG)	Zeigt die Mittellinien der Gewässer I. und II. Ordnung, die für das Folgejahr gültig sind, sind Grundlage für die Überarbeitung der BOK, die im Folgejahr gültig werden.
Standgewässer	Zeigt Standgewässerflächen (Seen, Talsperren) des TLUBN, für die ebenfalls BOK erfasst wurden. Eine Aktualisierung dieses Ausgangsdatenbestandes ist zurzeit nicht geplant.
Bewirtschaftungsauflagen an Gewässern	Hinweis: Kulissen werden jährlich zum 01.02. berechnet. Sie dienen lediglich als Hinweise zur örtlichen Eingrenzung der Vorgaben und Auflagen an landwirtschaftlich genutzten Flächen im gewässernahen Bereich. Entscheidend für die Beurteilung der Einhaltung der Auflagen und Vorgaben sind jedoch ausschließlich die Hangneigungen und Böschungsoberkanten vor Ort. Diese können ggf. von der Darstellung abweichen.
PflSchG 1 (PflSchG § 12 Abs. 1 Satz 1) Pflanzenschutz-Hangauflage-NW705/NG412 (5 m)	Anwendungsbestimmungen in Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln beachten! NW705 bzw. NG412 (5 m Randstreifen ab Böschungsoberkante mit geschlossener Pflanzendecke ab 2% Hangneigung, dessen Schutzfunktion nicht beeinträchtigt werden darf)
PflSchG 2 (PflSchG § 12 Abs. 1 Satz 1) Pflanzenschutz-Hangauflage-NW701/NG402 (10 m)	Anwendungsbestimmungen in Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln beachten! NW701, bzw. NG402 (10 m Randstreifen mit geschlossener Pflanzendecke ab 2% Hangneigung, dessen Schutzfunktion nicht beeinträchtigt werden darf)
PflSchG 3 (PflSchG § 12 Abs. 1 Satz 1) Pflanzenschutz-Hangauflage-NW706/NG404 (20 m)	Anwendungsbestimmungen in Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln beachten! NW706 bzw. NG404 (20 m Randstreifen mit geschlossener Pflanzendecke ab 2% Hangneigung, dessen Schutzfunktion nicht beeinträchtigt werden darf)
ThürDüV 1 (ThürDüV §7 Abs. 2) Begrünung & Düngeverbot 5 m	Seit 01.01.2021 sind die ersten 5 m des Gewässerrandstreifens ganzjährig zu begrünen. Die Anwendung von Düngemitteln auf den ersten 5 m des Gewässerrandstreifens ist untersagt. Somit entfällt die Wahl des Optionsmodells nach ThürWG.

Gewässerschutz	
DüV 8 (DüV § 5 Abs. 3 Satz 4) Hangneigung min. 10 %, Gabenteilung	<u>Gilt für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen:</u> Maximale Teilgabenhöhe von 80 kg Gesamt-N/ha im Bereich von 5 bis 20 m (bei Hangneigung ab 10%) bzw. 10 bis 30 m (bei Hangneigung ab 15%) ab der Böschungsoberkante.
DüV 7 (DüV § 5 Abs. 3 Satz 3) Hangneigung min. 15 %, Einarbeitung Gesamtschlag	<u>Gilt nur für Ackerland:</u> Wenn unbestellt oder kein hinreichender Pflanzenbestand vorhanden, dann müssen N- und P-haltige Düngemittel sofort auf gesamtem Ackerschlag eingearbeitet werden.
WHG 1 (WHG § 38a) Hangneigung min. 5 %, Begrünung 5 m	Pflicht zur Anlage oder Erhaltung eines 5-Meter-Streifens an Gewässern, der ganzjährig begrünt ist, wenn die landwirtschaftliche Nutzfläche an ein Gewässer angrenzt und eine Hangneigung von mindestens 5% aufweist.
DüV 5 (DüV § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3) Hangneigung min. 15 %, Düngeverbot 10 m	Aufbringungsverbot N- und P-haltiger Düngemittel innerhalb von 10 m bis zur Böschungsoberkante
ThürWG § 29 5 m Dünge- und Pflanzenschutzverbot	5 m Streifen des ThürWG § 29 zur optischen Darstellung des Optionsmodells (5 m); keine Attributierung am Feldblock
ThürWG 1 (ThürWG § 29) 10 m Dünge- und Pflanzenschutzverbot	Aufbringungsverbot <u>aller</u> Dünge- und Pflanzenschutzmittel innerhalb des Gewässerrandstreifens von 5 m innerhalb bebauter Ortsteile und 10 m außerhalb bebauter Ortsteile. Das Aufbringungsverbot kann außerhalb bebauter Ortsteile auf 5 m reduziert werden, wenn die ersten 5 m ganzjährig begrünt sind.
DüV 6 (DüV § 5 Abs. 3 Satz 2) Hangneigung min. 5 %, Auflagen	<u>Zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen - nur für Ackerland:</u> Aufbringung N- und P-haltiger Düngemittel von 3 m (5% Hangneigung) bzw. 5 m (10% Hangneigung) bis 20 m bzw. 10 m bis 30 m (15% Hangneigung) ab der Böschungsoberkante auf Ackerland: • unbestellt: vor Aussaat oder Pflanzung nur bei sofortiger Einarbeitung • bestellt: Bei Reihenkulturen $\geq 45\text{cm}$ Reihenabstand nur bei entwickelter Untersaat oder sofortige Einarbeitung
Thüringer Düngeverordnung	Jahresscheibe der Kulissen wird am 01.02. jedes Jahres berechnet.
Gebiete innerhalb der Nitratkulisse kleiner 550 mm langjähriges Niederschlagsmittel	Feldblöcke der Nitratkulisse, die zugleich zu min. 50 % innerhalb von Gebieten liegen, in denen der langjährige mittlere Jahresniederschlag weniger als 550 mm beträgt (30-jähriges Mittel).
Potenzielle Zwischenfruchtflächen vor Sommerungen	Feldblöcke der Nitratkulisse; innerhalb dieser Gebiete schreibt § 13a Abs. 2 Nr. 7 DüV vor, dass auf landwirtschaftlichen Flächen, auf denen der langjährige mittlere Jahresniederschlag bei $\geq 550\text{ mm}$ liegt, im Herbst eine Zwischenfrucht anzubauen ist und nicht vor dem 15.01. umgebrochen werden darf, wenn die nachfolgende Kultur nach dem 01.02. ausgesät oder gepflanzt wird und vor oder zu dieser Kultur Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff aufgebracht werden sollen. Hiervon befreit sind Flächen, auf denen die Ernte der Vorkultur nach dem 01.10. erfolgte.

Gewässerschutz

Nitratkulisse	NITRAT , Landwirtschaftliche Flächen sind nach der novellierten AVV GeA als mit Nitrat belastetes Gebiet auszuweisen, wenn sie innerhalb eines mit Nitrat belasteten Grundwasserkörpers nach Grundwasserverordnung liegen und zugleich die Flächen innerhalb der interpolierten Grenzwerte des SIMIK+ Verfahrens bzw. im angrenzenden Einzugsgebiet von Trinkwasser- oder Heilquellenentnahmestellen liegen und einen Flächenanteil von mindestens 20 % an dem ermittelten Gebiet besitzen. Landwirtschaftliche Flächen sind die Feldblöcke. Die Kulisse wird jährlich zum 01.02. angepasst.
Phosphatkulisse	PHOSPHAT , Mit Neufassung der AVV GeA werden landwirtschaftliche Flächen als eutrophierte Gebiete ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Einzugs- oder Teileinzugsgebietes von Oberflächenwasserkörpern liegen, in dem der allgemein-physikalisch-chemische und biologische Zustand schlechter als in die Klasse guter ökologischer Zustand oder gutes ökologisches Potential eingestuft wird und zugleich der Gesamtphosphoreintrag zu mehr als einem Fünftel auf landwirtschaftliche Quellen zurückgeführt werden kann sowie der Grenzwert der jeweiligen Ökoregion überschritten wird. Für Referenzparzellen, die mit mindestens 20 % ihrer Fläche innerhalb des eutrophierten Gebietes liegen, müssen zusätzliche Bewirtschaftungsanforderungen nach ThürDüV umgesetzt werden. Landwirtschaftliche Flächen sind die Feldblöcke. Die Kulisse wird jährlich zum 01.02. angepasst.
UESG_Überschwemmungsgebiete	UESG , Die digitalen Daten stellen die geltenden Überschwemmungsgebiete dar. Es sind Überschwemmungsgebiete gemäß Rechtsverordnung (RVO), gemäß vorläufiger Sicherung (VS) sowie nach früherem Recht festgelegte Hochwassergebiete, auch übergeleitete Beschlüsse genannt (BK) zu unterscheiden. Stand 18.12.2025
Überschwemmungsgebiete – GDI-Th	WMS-Dienst des TLUBN (aus GDI-Th) zu den geltenden Überschwemmungsgebieten, weitere Informationen siehe Metadaten am Thema
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone II	WSG und HQSG (festgesetzt) der Schutzzone II, Stand 13.01.2026 bzw. 18.01.2026, aus ALKIS-Flächenbearbeitung
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete – GDI-Th	WMS-Dienst des TLUBN (aus GDI-Th) zu Wasserschutzgebieten (WSG) und Heilquellenschutzgebieten (HQSG), festgesetzt und in Planung, Schutzzonen I bis III, quantitative Schutzzonen A und B, weitere Informationen siehe Metadaten am Thema

Pflanzenschutz

Anwendungseinschränkungen nach § 4 und 4a PflSchAnwV

APS, Fachkulisse Anwendungseinschränkungen nach § 4 und 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Laut § 4 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) dürfen Herbizide, bienen- u. bestäubergefährliche Insektizide und die aufgeführten Stoffe der Anlagen 2 und 3 PflSchAnwV sowie Bestandteile dieser nicht angewendet werden in:

- Naturschutzgebieten (NSG),
- Nationalparken (NP),
- Nationalen Naturmonumenten (NNM),
- Naturdenkmälern (ND), Flächennaturdenkmäler (FND)
 - o einschließlich der in Thüringen festgelegten gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile (GLB),
- gesetzlich geschützten Biotopen (ggBT) im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes und
- in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (FFH-Gebiete), bis auf folgende Ausnahmen:

Auf Acker-, Gartenbau-, Obstbau- und Weinbauflächen sowie auf Flächen mit Hopfen, sonstigen Sonderkulturen und zur Saat- und Pflanzgutvermehrung in FFH-Gebieten ist die Anwendung erlaubt, wenn die Flächen kein NSG, NP, NNM, ND oder GLB sind. In der Kulisse ist diese Unterscheidung allerdings nicht erkennbar, da die Kulisse unabhängig von den Feldblöcken erstellt wurde.

Des Weiteren gilt gemäß § 4a PflSchAnwV ein Anwendungsverbot aller Pflanzenschutzmittel in einem Abstand von 10 m zu Gewässern 1. und 2. Ordnung. Der einzuhaltende Mindestabstand kann auf 5 m reduziert werden, wenn der Gewässerrandstreifen ganzjährig über die 5 m Breite begrünt ist.

Die Fachkulisse setzt sich zusammen aus NSG, NP, NNM, ND, FND, GLB, ggBT, FFH-Gebieten und den 10 m breiten Streifen an Gewässern. Die Kulisse gilt nur als Information, dass hier die PflSchAnwV eingehalten werden muss, die genauen Umränge der einzelnen in der Beschreibung aufgelisteten Kulissen bitte aus den entsprechenden Einzel-Themen entnehmen. Sie wird jährlich neu erstellt.

Pflanzenschutz

Rast- und Nahrungsgebiete von Zugvögeln – NT803-2

Der Geodatenbestand enthält die digitalen Grenzen der „Kulisse der Rast- und Nahrungsgebiete von Zugvögeln – NT803-2“, die als Grundlage zur Umsetzung der Anwendungsbestimmungen zum Artenschutz beim Einsatz von Rodentiziden mit dem Wirkstoff Zinkphosphid gegen Feldmäuse auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, hier explizit der Anwendungsbestimmung NT803-2, dient. Die Daten stellen avifaunistisch bedeutsame Rast- und Nahrungsgebiete außerhalb der EU Vogelschutzgebiete dar.

Rotendizidverbotskulisse Feldhamster – NT820-1

Der Geodatenbestand enthält die digitalen Grenzen der „Rodentizidverbotskulisse Feldhamster – NT820-1“, die als Grundlage zur Umsetzung der Anwendungsbestimmungen zum Artenschutz beim Einsatz von Rodentiziden mit dem Wirkstoff Zinkphosphid gegen Feldmäuse auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, hier explizit der Anwendungsbestimmung NT820-1, dient.

Verbreitungsgebiet Haselmaus – NT820-2

Der Geodatenbestand enthält die digitalen Grenzen des „Verbreitungsgebiet Haselmaus“, die als Grundlage zur Umsetzung der Anwendungsbestimmungen zum Artenschutz beim Einsatz von Rodentiziden mit dem Wirkstoff Zinkphosphid gegen Feldmäuse auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, hier explizit der Anwendungsbestimmung NT820-2, dient.

Bodenschutz

Erosive Abflussbahnen

Nach einem Starkregenereignis konzentriert sich das an der Bodenoberfläche ablaufende Regenwasser temporär in natürlich vorhandenen Abflussbahnen (Tiefenlinien) des Reliefs und führt bei einem ungeschützten Boden zu Tiefenerosion.

Die Karte der erosionsgefährdeten Abflussbahnen hebt Standorte hervor, die aufgrund einer reliefbedingten Abflusskonzentration einer besonders hohen Erosionsgefährdung unterliegen.

Durch die Kombination aus der potenziellen Erosionsgefährdung und der reliefbedingten Abflusskonzentration erhält man die Bewertungsgrundlage zur Ausweisung von potenziell besonders erosionsgefährdeten Abflussbahnen.

Die Berechnung basiert auf der "Allgemeinen Bodenabtragsgleichung" (ABAG; vgl. DIN 19708) und berücksichtigt den R-Faktor (Erosionswirksamkeit des Niederschlags; langjähriges Mittel), den K-Faktor (Erosionsanfälligkeit des Oberbodens, insbesondere in Abhängigkeit von der Bodenart), den L-Faktor (erosive Hanglänge) und den S-Faktor (Hangneigung). Sie werden eingeteilt in hohe, sehr hohe, äußerst hohe potenzielle erosive Abflussbahnen.

Die Daten stammen vom TLUBN, Ref. 83 Hydrologie, Bodenkunde.

Die Daten sollen bei der Entscheidung zur Schlaggestaltung hinsichtlich des Förderziels des Erosionsschutzes unterstützen.

Eingriffsregelung

Eingriffsregelung

AEM, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, Punkte, Linien, Flächen, Daten vom TLUBN, Stand 21.01.2026

Naturschutz

(Baum-) Naturdenkmale (ND)	Datenbestand des TLUBN zu punktförmiger Lage der Baum-Naturdenkmale (Baum-ND) Thüringens (Status „EUS“ = endgültige Unterschutzstellung). Noch nicht enthalten sind Baum-ND des Lkr. Nordhausen. Lagemäßige Korrektur der ND in der kreisfreien Stadt Eisenach. Digitalisiermaßstab: 1:25.000. Aufgrund eines fehlenden Dienstes aus dem Kartendienst des TLUBN wird der Datenbestand mit Bearbeitungsstand 29.11.2024 für PORTIA genutzt.
FND/GLB/flächige ND/geschützte Gehölze (GH)	Datenbestand des TLUBN, In diesem Thema werden die regional bedeutsamen Schutzkategorien zusammengefasst, gleichgültig ob es sich dabei um nach ThürNatG ausgewiesene Schutzgebiete (GLB und nach 1993 festgesetzte ND) oder um nach § 26 ThürNatG übergeleitete Schutzgebiete (FND, vor 1990 gesicherte ND, geschützte Gehölze, geschützte Alleen oder ökologisch bedeutsame Bereiche) handelt. Das Thema beinhaltet alle aktuell bisher von den für diese Gebiete zuständigen UNB an das TLUBN gemeldeten Daten, Stand 09.12.2025. Von den UNB, von denen dem TLUBN bisher keine aktuellen Daten oder nur eine Teilmenge übergeben wurden, sind die bisherigen, „alten“ Abgrenzungen des TLUBN aus Cadenza/FIS Naturschutz übernommen worden. Der Layer ist also, was die Abgrenzungen der GLB, FND, flächigen ND und GH betrifft, das Aktuellste und Vollständigste, über das das TLUBN verfügt. Digitalisiermaßstab: 1:25.000 bzw. 1:10.0000 sowie 1:5.000 (ALK, ALKIS, DOP, FGK, DFK)
Nationalpark	WMS-Dienst des TLUBN (aus GDI-Th) zu Nationalpark, das Thema enthält die Außengrenze des Nationalparks „Hainich“ (Status „EUS“ = endgültige Unterschutzstellung), weitere Informationen siehe Metadaten am Thema

Naturschutz

Nationales Naturmonument Grünes Band	WMS-Dienst des TLUBN (aus GDI-Th) zum Nationalen Naturmonument (NNM) "Grünes Band Thüringen" (Status "EUS" = endgültige Unterschutzstellung). Das NNM wird in jedem Fall gemäß Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" (Thüringer Grünes-Band-Gesetz - ThürGBG-) § 2 Abs. 2 auf der einen Seite durch die Landesgrenze (Abweichungen in der Darstellung [Splitterflächen] können auf unterschiedliche Datengrundlagen zurückzuführen sein) und auf der anderen Seite durch den Verlauf des Kolonnenweges begrenzt. In den Abschnitten, in denen der Kolonnenweg nicht mehr vorhanden ist, wird die Grenze des NNM durch dessen ehemaligen Trassenverlauf oder eine sonstige ehemalige Grenzschutzvorrichtung definiert. In den Abschnitten, in denen größere Flächen zwischen Kolonnenweg und Landesgrenze liegen, werden Teilflächen ausgegrenzt. Der Kolonnenweg ist Bestandteil des NNM. Das Wegebankett bis zu drei Meter von der Mitte des Kolonnenweges ist Bestandteil des Weges. Die maßgebliche Grenze und die flächenmäßige Ausdehnung des NNM sind in der Schutzgebietskarte nach ThürGBG § 2 Abs. 3 durch eine unterbrochene Linie dargestellt. Soweit nicht die Landesgrenze das NNM begrenzt, ist die Mitte des Begrenzungsstriches für den Grenzverlauf maßgebend. Gemäß ThürGBG § 2 Abs. 3 ist die Schutzgebietskarte des NNM im Maßstab 1:2.500 und in unveränderlicher digitaler Form gefertigt. Zur flurstücksgenauen Dokumentation sind alle zum Geltungsbereich gehörenden Flurstücke in der Anlage des ThürGBG genannt. Der Schutzgebietskarte liegt eine Verschneidung mit den ALKIS-Daten zum Stand Februar 2017 zugrunde. Weitere Informationen siehe Metadaten am Thema.
Naturschutzgebiete	NSG Naturschutzgebiete, Geodaten mit den genauesten Abgrenzungen im Rahmen der jährlichen Datenlieferung durch das TLUBN, die Grundlage der Daten bilden ALK, DOP, DFK, TK10/AT-KIS, TK25/2003 usw., Stand der Daten vom 19.12.2025
BR_Biosphärenreservate	BR Biosphärenreservate, Zonen I und II, Kern- und Pflegezonen
Biosphärenreservatszone – GDI-Th	WMS-Dienst des TLUBN (aus GDI-Th) zu Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht für den Freistaat Thüringen, hier Biosphärenreservate (BR) mit Zonierungen, Zone I bis III, weitere Informationen siehe Metadaten am Thema
LRT Mähwiesen innerhalb FFH	Dieser Datensatz ist ein Auszug aus den Gesetzlich geschützten Biotopen – LRT. Er beinhaltet die Lebensraumtypen 6510 - Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes und 6520 – Berg-Mähwiesen, die innerhalb von FFH-Gebieten liegen. Entwicklungsflächen sind nicht Bestandteil. Es besteht ein Grünland-Umbruchsverbot für alle LRT des Grünlandes. Stand der Daten vom 22.12.2025 Weiterführende Informationen finden Sie in den Metadaten am Thema sowie in der Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei der Konditionalität im Jahr 2026 unter Anlage 6 Weiterführende Informationen zu FFH-Mähwiesen.

Naturschutz	
Gesetzlich geschützte Biotope	Gesetzlich geschützte Biotope (BT) nach § 30 BNatSchG und ergänzend § 15 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG)
Gesetzlich geschützte Biotope - LRT	Im Rahmen der Erarbeitung der FFH-Managementpläne, Fachbeitrag Offenland, wurden auf Grundlage des aktuellen Kartier- und Bewertungsschlüssel die Lebensraumtypen (LRT) erfasst. Für einige FFH-Gebiete lagen bereits aktuelle Daten vor, die im Rahmen der Planung überprüft wurden. Die in diesem Datensatz enthaltenen LRT (auch außerhalb von FFH-Gebieten und ohne LRT-Entwicklungsflächen) gelten auch als Biotope i. S. § 30 BNatSchG bzw. § 15 ThürNatG und sind darüber hinaus im Zusammenhang mit den §§ 33 und 34 BNatSchG sowie die ThürNat2000ErhZVO zu berücksichtigen.
Gesetzlich geschützte Biotope bis 2013 – OBK 1	Offenland-Biotopkartierung: Die Themen OBK 1 und OBK 2 gelten ergänzend zueinander OBK 1 enthält Punkte-, Linien- und Flächengeometrien der gesetzlich geschützten Biotope, Erfassung bis 2013, abgeschlossener Basisdurchgang der Kartierung auf Grundlage TK10. In den Daten enthalten sind alle gesetzlich geschützten Biotope (ohne Biotoptyp "5100 Höhle/Stollen") sowie Biotope mit dem Biotopcode 4222 (Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken) früherer Kartierungen. Zum Zeitpunkt der Erfassung waren diese noch nicht gesetzlich geschützt. Inzwischen entsprechen diese Biotope dem Status "gesetzlich geschützt" (geänderte Gesetzeslage) oder können gesetzlich geschützt sein.
Gesetzlich geschützte Biotope – OBK 2	OBK 2 enthält Flächengeometrien der gesetzlich geschützten Biotope, die ab 2013 erfasst wurden, Maßstab 1:5.000, Datum der Geländeerfassung an Objektinformationen ablesbar, Stand der Daten vom 16.12.2025
SPA_Vogelschutzgebiete	SPA - Special Protection Areas Daten vom TLUBN, überarbeitete Gebietsgrenzen im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung, Fachbeiträge Offenland, anhand DOP, 20 cm, Arbeitsstand 10.03.2021; Grenzen können von den Flächen der an die EU gemeldeten Gebiete abweichen (Datensatz in der GDI-Th), diese überarbeiteten Gebiete werden im Rahmen der Agrarverwaltung für die GAP2023 verwendet, keine Aktualisierung geplant.
FFH-Gebiete	FFH –Flora- Fauna-Habitat Daten vom TLUBN, überarbeitete Gebietsgrenzen im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung, Fachbeiträge Offenland, anhand DOP, 20 cm, Arbeitsstand 10.03.2021; Grenzen können von den Flächen der an die EU gemeldeten Gebiete abweichen (Datensatz in der GDI-Th), diese überarbeiteten Gebiete werden im Rahmen der Agrarverwaltung für die GAP2023 verwendet, keine Aktualisierung geplant.
NATURA2000-Gebiete	Überlappungsfreie Flächen aus SPA- und FFH-Gebieten gebildet

Naturschutz

Weitere fachdaten **Naturschutz-** Als Zusatzinformation für interessierte Landwirte

Habitate in NATURA 2000-Gebieten	Die überprüften und aktualisierten Habitate ausgewählter Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb der Managementplanung sowie Vogelhabitate in den SPA-Gebieten werden in dieser Ebene dargestellt. Die Abgrenzungen sind aktuell auf dem Orthophoto erfolgt. Letzter Stand 16.12.2025
FFH-Lebensraumtypen (LRT) Offenland	Lebensraumtypen, Flächen innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete, Kartierung ab 2009, im Rahmen der FFH-Managementpläne, Fachbeitrag Offenland, Es wurden auf Grundlage des aktuellen Kartier- und Bewertungsschlüssel die LRT erfasst, überprüft, aktualisiert und bewertet. Die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I. Auf Grund der Gesamtbewertung werden die notwendigen Maßnahmen abgeleitet, die unter dem Themenbereich Behandlungseinheit \ Maßnahmen dargestellt werden. LRT-Entwicklungsflächen sind Flächen, welche derzeit nicht mehr oder noch nicht als FFH-LRT eingestuft werden können, jedoch ein entsprechendes Potenzial aufweisen und der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines LRT aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen. Sie sind ebenfalls Bestandteil dieser Daten. Die Abgrenzungen sind aktuell auf dem Orthophoto erfolgt. Letzter Stand 22.12.2025

Ausgleichszulage

Erschwernisausgleich
Pflanzenschutz

EAP, Gebiete zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, setzt sich zusammen aus NSG, NP, NNM, ND, FND und GLB, die innerhalb der NATURA2000-Gebiete liegen gemäß § 4 der PflSchAnwV in Verbindung mit der Erweiterung des Geltungsbereiches auch für Gesamthüringen gemäß Beschluss der Kommission zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Änderung von SA.102118 (2022/N)).

Gefördert wird der Verzicht auf die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel in Thüringen gelegener produktiv genutzter AL- und DK-Flächen (nur Obst- und Weinbau), die in dieser EAP-Kulisse liegen. Beantragbar für die Maßnahme EAP (wenn in EAP – nur für Thüringer Antragsteller, hier Betriebssitzregelung).

Der Zuschnitt dieser Gebiete wird jährlich zum 01.02. angepasst.

Benachteiligte Gebiete

BENA-Kulisse (Gemarkung), beantragbar für die Maßnahme AGZ (wenn in BENA – für Flächen, die in Thüringen liegen). TH fördert keine AGZ-Flächen, die in anderen Bundesländern liegen. Andere BL können Flächen in TH beantragen. Es gilt ab 2025 Belegenheitsprinzip für Betriebe.

Spezifische Gebiete bis
2025

SPG-Kulisse im GL-Feldblock, berechnet aus Lage in SPG-Gemarkung, NATURA200-Kulisse und Hängigkeitskulisse, beantragbar für die Maßnahme SPG (wenn in SPG - nur für Thüringer Flächen). Andere BL können Flächen in TH beantragen. Es gilt ab 2025 Belegenheitsprinzip für Betriebe.

Kulisse nur bis 2025 sichtbar, ab 2026 entfallen die Spezifischen Gebiete

Dauergrünland	
PDGL _Potenzielles Dauergrünland	Potentielles Dauergrünland (Gras o.a. Grünfütterpflanzen mit Laufzeit ≤ 5 Jahre)
ADGL _Außerordentliches Dauergrünland	Außerordentliches Dauergrünland (Flächen mit Ersatzansaat/Flächen mit Wiederansaatpflicht und Entstehungsjahr) – 5-jähriges Umbruchs-/ Umwandlungsverbot
WDGL _Wiederansaatpflichtiges Dauergrünland	Wiederansaatpflichtige Flächen (unabhängig, ob Wiederansaat bereits erfolgt ist)
SDGL _Sonstiges Dauergrünland	Sonstiges Dauergrünland mit Marker zu sDGL-Typ: sDGL = <u>vor 01.01.2015</u> - entstandenes DGL, darf nur mit Genehmigung und Anlage von Ersatzland in andere LF umgewandelt werden; im Fall einer DGL-Erneuerung durch Umbruch gilt dieses DGL als Ersatzland sDGL15 = <u>seit 01.01.2015 und vor 01.01.2021</u> entstandenes DGL, darf grundsätzlich nur mit Genehmigung in andere LF umgewandelt oder durch Umbruch erneuert werden, sDGL21 = für <u>ab 01.01.2021</u> entstandenes DGL, reicht nach Umwandlung eine Anzeige bis 15.05. Hinweis 1: Liegen sDGL-Flächen in der Kulisse „Feuchtgebiete und Moore gemäß § 11 GAPKondV“, gelten hier die Anforderungen an GLÖZ 2. Dies gilt immer, unabhängig vom Marker sDGL-Typ. Hinweis 2: Eine Genehmigung zur Umwandlung von Flächen mit sDGL-Typ „sDGL“ bzw. „sDGL15“ wird nicht erteilt, wenn das DGL ein Grünlandlebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie außerhalb der FFH-Gebiete ist (§ 5 Abs. 4 GAPKondG).
UDGL _Umweltsensibles Dauergrünland	Umweltsensibles Dauergrünland (absolutes Umbruchsverbot, darf nie in andere LF umgewandelt oder durch Umbruch erneuert werden) mit lagegenauem Flächenanteil am Feldblock. Hinweis: Liegen UDGL-Flächen in der Kulisse „Feuchtgebiete und Moore gemäß § 11 GAPKondV“, gelten zusätzlich die Anforderungen an GLÖZ 2. Diese Flächen sind am Attribut [DGL-Typ] mit „MO“ gekennzeichnet
Etablierte Lokale Praktiken (PG-ELP)	Permanent Grassland under Established Local Practices, Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken, sind die im Vorjahr bewilligten Teilflächen Calluna Vulgaris – Heideflächen auf DGL

Konditionalität

Erosionsgefährdete Gebiete

Einteilung in Thüringen nach § 13 ThürGAPVO für jeden erosionsgefährdeten FB (Stand Anfang jeden Jahres, Veröffentlichung zum 01.02.) in Wassererosionsgefährdungsklassen **KWasser1** (erosionsgefährdet) und **KWasser2** (stark erosionsgefährdet). Es gelten auf Ackerflächen in diesen Gebieten die Anforderungen an die Bewirtschaftung nach § 16 Abs. 2 und 3 GAPKondV i.V.m. § 13 Abs. 5-8 ThürGAPVO.

Feuchtgebiete und Moore gemäß § 11 GAPKondV

MO, Ausweisung einer Gebietskulisse für besonders geschützte Feuchtgebiete und Moore, Basis dieser Kulisse in Thüringen sind Flächen nach der in § 11 Abs. 3 Nr. 1 GAPKondV vorgesehenen Methode anhand der in Anlage 1 GAPKondV aufgeführten Klassenzeichen der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz. Die Kulisse wird, falls auf Grundlage aktualisierter Daten erforderlich, zum 01.02. jährlich aktualisiert.

Stand der Daten 23.01.2026

Hinweis: DGL, dass in dieser Kulisse liegt, sog. Moorboden-DGL, darf nicht umgebrochen oder gepflügt werden (Ausnahme: Umwandlung in förderfähige Paludikulturen). Eine aktive Erneuerung der DGL-Narbe ist unter bestimmten Umständen mit vorheriger Genehmigung möglich sofern Belange des Natur- und Klimaschutzes nicht entgegenstehen und die Bodenbearbeitung ausschließlich der Erneuerung der geschädigten Dauergrünlandnarbe dient.

Schwere Böden

SB, Kulisse der schweren Böden;

Erstellung durch TLUBN anhand der amtlichen Bodenschätzung nach Klassenzeichen gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 3 Anlage 6 GAPKondV

GLÖZ 5 Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion auf AL: Pflügen im Winter quer zum Hang erlaubt in Kulisse KWasser1 und KWasser2, wenn Fläche auf schwerem Boden liegt (§ 13 Abs. 6 ThürGAPVO).

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten: Mindestbedeckung kann auf Zeitraum unmittelbar nach der Ernte bis 01.10. im Antragsjahr vorgezogen werden, wenn Fläche auf schwerem Boden liegt.

Stand der Daten vom 02.02.2026

Öko-Regelung

ÖR 1b – Ausschlusskategorie Blühstreifen/Blühflächen	Ausschlussgebiete nach § 10 Abs. 1 ThürGAPVO: Für Öko-Regelung 1b Begrünung mit zulässigen Blühmischungen gilt eine Ausschlusskategorie, auf der Blühstreifen und -flächen gemäß Nummer 1.2 der Anlage 5 GAPDZV nicht angelegt werden dürfen. Daten vom TLUBN, Stand 18.12.2026
ÖR 3 – Ausschlusskategorie Agroforst	Ausschlussgebiete nach § 10 Abs. 3 ThürGAPVO: Für die Öko-Regelung 3 Beibehaltung einer agroforstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Acker- und Dauergrünland gilt eine Ausschlusskategorie nach Nummer 3 der Anlage 5 GAPDZV, auf der keine Agroforstflächen gefördert werden dürfen. Daten vom TLUBN, Stand 05.01.2026
ÖR 6 – Ausschlusskategorie Pflanzenschutz	Ausschlusskategorie für Öko-Regelung 6 Verzicht auf Pflanzenschutz, Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Verzicht auf PSM), ÖR 6 kann nur auf Flächen beantragt werden, auf denen die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel nach rechtlichen Vorgaben nicht bereits verboten ist Diese Ausschlusskategorie setzt sich zusammen aus Flächen in NP, NNM, NSG, ND, FND, GLB, FFH-Gebieten und in Streifen (10 m) an Gewässern nach § 29 ThürWG, Kategorie wird jährlich aktualisiert.
AFO - Agroforstkategorie	Zeigt die Flächen eines Agroforstsystems an, Gehölzpflanzen mit Nichtgehölzfläche (produktive Flächennutzung) in fester bzw. streuender Struktur, erstellt aus den im Vorjahr bewilligten Teilflächen (positiv geprüftes Nutzungskonzept liegt vor) mit Beantragungskennzeichen „AFO“

KULAP2022 - Kulissen

K2 – Artenreiches Grünland für 8 Kennarten	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen zur Erhaltung von pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation durch Nachweis des Vorkommens der Kennarten aus dem Thüringer Kennartenkatalog. Bei 8 Kennarten: Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510 und FFH-LRT-Entwicklungsflächen). Diese Maßnahme Artenreiches Grünland mit 8 Kennarten ist an die Fachkulisse des TLUBN gebunden, die UNB kann zusätzlich die Förderwürdigkeit von Einzelflächen bestätigen, die nicht in der Kulisse liegen. Die Angaben zur optimalen und optionalen Nutzung bedeuten: M = Mahd, W = Weide mit Rindern, Pferden, Schafen und/oder Ziegen und H = Hüteschafhaltung. Priorisierung der Einzelflächen entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit abfallend von Bewertungsstufe 1 bis Bewertungsstufe 7. Die Priorisierung je Fläche kann in der Kulisse der M, W, H-Maßnahme eingesehen werden und wird im Fall einer Überzeichnung entsprechend genutzt.
K2 – Ausschlusskulisse	Ausschlussgebiete für K2 – Kulisse, hier ist keine Förderung der Maßnahme K2 möglich.
BTG – Biotop-Grünland (M – Mahd, W – Weide, H – Hüteschafhaltung)	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Biotopgrünland durch an die flächenspezifischen Schutzziele angepasste Mahd, Beweidung oder Hüteschafhaltung Die KULAP-Biotopgrünlandmaßnahmen sind grundsätzlich an die Fachkulisse des TLUBN gebunden, die UNB kann jedoch auch die Förderwürdigkeit von Einzelflächen bestätigen, die nicht in der Kulisse liegen. Die Angaben zur optimalen und optionalen Nutzung bedeuten: M = Mahd, W = Weide mit Rindern, Pferden, Schafen und/oder Ziegen und H = Hüteschafhaltung. Die Auswahl der empfohlenen Nutzungsarten erfolgte anhand der vorkommenden Pflanzen- oder Tierarten und der für diese Arten förderlichen Nutzung. Priorisierung der Einzelflächen entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit abfallend von Bewertungsstufe 1 bis Bewertungsstufe 7: 1. Biotop-Grünland in FFH-Gebieten und Naturschutzprojektflächen; 2. Grünland in Wiesenbrüteregebieten; 3. Habitatflächen; 4. Biotopgrünland außerhalb von FFH-Gebieten; 5. Sonstiges Grünland in FFH-Gebieten; 6. Sonstiges Grünland innerhalb NSG, Pflegezonen der BR, FND, GLB und Grünes Band; 7. Bestätigung der Förderwürdigkeit durch UNB. Die Kulisse wird ebenso für die Maßnahmen MG – Mahd Biotop-Grünland, WG – Weide Biotop-Grünland und HG – Hüteschafhaltung Biotop-Grünland angewendet.

KULAP2022 - Kulissen

G – Ganzjahresbeweidung	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland durch an die flächenspezifischen Schutzziele angepasste ganzjährige Beweidung mit Rindern oder Pferden. Die Maßnahme Ganzjahresbeweidung ist an die Fachkulisse des TLUBN gebunden, die UNB kann zusätzlich die Förderwürdigkeit von Einzelflächen bestätigen, die nicht in der Kulisse liegen. Priorisierung: 1. Wiesenbrütergebiete; 2. Überschwemmungsgebiete; 3. Grünes Band; 4. Sonstige Zielflächen des Naturschutzes. Die Kulisse wird ebenso für die Maßnahme GG – Ganzjahresbeweidung angewendet.
S - Streuobstpflge	Gefördert wird die Pflege von Bäumen auf Streuobstwiesen zur Erhaltung des gesetzlich geschützten Biototyps Streuobstwiese. Diese Maßnahme ist an die Fachkulissen des TLUBN gebunden, die UNB kann zusätzlich die Förderwürdigkeit von Einzelflächen bestätigen, die nicht in der Kulisse liegen. Priorisierung der Einzelflächen entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit abfallend von Bewertungsstufe 1 bis Bewertungsstufe 7. Die Priorisierung je Fläche kann in der Kulisse der M, W, H-Maßnahmen eingesehen werden und wird im Fall einer Überzeichnung entsprechend genutzt.
U – Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland zur Verbesserung des Auenschutzes, der Förderung des Wiesenbrüterschutzes und der Entwicklung von Schutzgebieten. Anträge auf die Maßnahme U müssen innerhalb der Kulisse liegen. Die Gewässerrandstreifen nach §29 ThürWG (Teil der Priorität 2) sind nicht in der Fachkulisse dargestellt. Priorisierung: 1. Wiesenbrütergebiete, Flächen der FFH- und SPA-Planung; 2. Überschwemmungsgebiete und Gewässerrandstreifen nach §29 ThürWG; 3. Sonstige sensible Gebiete.
R – Rotmilanschutz	Schutz des Rotmilans durch Schaffung von Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft. Flächen für Anträge auf die Maßnahme Rotmilanschutz müssen innerhalb der Kulisse liegen.
ST – Schonstreifen/-Schonfläche	Anlage und Bewirtschaftung von Schonstreifen/Schonflächen zum Schutz von geschützten und gefährdeten Arten der Feldflur und der Gewässerränder, von Insekten sowie zur Verhinderung der Eutrophierung angrenzender Biotope und FFH-Lebensraumtypen. Anträge auf die Maßnahme ST sind an die Kulisse gebunden, die UNB kann jedoch auch die Förderwürdigkeit von Einzelflächen bestätigen, die nicht in der Kulisse liegen. Die in der Karte dargestellte Fachkulisse des TLUBN stellt nur die 1. Priorität (Rebhuhn-/ Graumammer-Kulisse) bei der Fördermittelvergabe dar. Entsprechend sind die Prioritäten 3 und 4 (Gewässerrandstreifen nach §29 ThürWG im Überschwemmungsgebiet bzw. außerhalb Überschwemmungsgebiet) nicht in der Fachkulisse der Maßnahme ST dargestellt. Diese Daten sind als extra Themen in der Karte enthalten ebenso wie die Natura 2000-Kulisse, die für Priorität 2 (Bestätigung der Förderwürdigkeit durch UNB bei Natura 2000-Bezug) erforderlich ist.

RA – Ackerrandstreifen	Anlage und Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen und Extensiväckern zum Erhalt der Segetalflora, der Insekten- und der Feldvogelfauna. Anträge auf die Maßnahme RA sind grundsätzlich an die Fachkulisserie des TLUBN gebunden, die UNB kann jedoch auch die Förderwürdigkeit von Einzelflächen bestätigen, die nicht in der Kulisse liegen. Priorisierung: 1. Flächen mit wertvoller Segetalflora; 2. Flächen mit hoher Bedeutung für den Feldvogelschutz; 3. Bestätigung der Förderwürdigkeit durch UNB (die im Datensatz dargestellte Priorität 3 stellt einen ersten Suchraum dar, in welchem die UNB die Möglichkeit hat, mit Kenntnissen zu aktuellen Art-Vorkommen die Förderwürdigkeit der Fläche zu bestätigen)
RA – Zuwendungsminde- rungskulisse	Kulisse, die über die Höhe der Zuwendung entscheidet, inner- bzw. außerhalb der vom Verbot von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung über Anwendungsverbote von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung-PflSchAnwV) betroffenen Gebieten; Kulisse setzt sich zusammen aus NP, NNM, NSG, ND, FND GLB und FFH-Gebieten und wird jährlich aktualisiert.
F – Feldhamsterschutz	Stoppelbrache: Gefördert wird der Anbau ausgewählter hamsterfreundlicher Kulturen und deren hamsterfreundliche Bewirtschaftung auf Ackerland zur Schaffung von Habitatflächen für den Feldhamster. Feldhamsterparzelle: Gefördert wird der Anbau ausgewählter hamsterfreundlicher Kulturgruppen innerhalb einer Feldhamsterparzelle auf Ackerland zur Schaffung von Habitatflächen für den Feldhamster. Feldhamsterstreifen: Gefördert wird die Anlage eines mehrjährigen, mit einer hamsterfreundlichen Blümmischung begrüntem Streifens auf Ackerland zur Schaffung von Habitatflächen für den Feldhamster. Die drei Maßnahmen zum Feldhamsterschutz sind an die Feldhamsterschutz-Fachkulisse des TLUBN gebunden, die UNB kann zusätzlich die Förderwürdigkeit von Einzelflächen bestätigen, die nicht in der Kulisse liegen. Hierzu muss die betreffende Fläche als Habitatfläche für den Feldhamster von Bedeutung sein. Priorisierung: 1. ausgewählte Feldhamster-Schwerpunktgebiete; 2. restliche Feldhamster-Schwerpunktgebiete; 3. Feldhamster-Verbreitungsgebiete; 4. Bestätigung der Förderwürdigkeit durch UNB.
E1 – Erosionsschutz auf Einzelflächen	Gefördert wird die Durchführung ausgewählter Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf einzelnen erosionsgefährdeten belegten Ackerflächen mit Siedlungsanschluss in der Förderkulisse (Schutz landwirtschaftlich genutzter Böden vor Abtrag und vor Verlagerung von Bodenmaterial auf benachbarte Flächen sowie angrenzender Siedlungsflächen). Kulisse erstellt anhand AL-Feldblockflächen der DGK zu Beginn jedes Jahres.

KULAP2022 - Kulissen

E2 – Erosionsschutz im Gesamtbetrieb	Gefördert wird die Durchführung ausgewählter Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland des Betriebes mit Gewässeranschluss in der Phosphatkulisse. Kulisse erstellt anhand AL-Feldblockflächen der DGK zu Beginn jeden Jahres.
--------------------------------------	--

FORST

WLRT_Waldlebensraumtypen	Natürlich vorkommende Waldlebensraumtypen, die im Anhang I der FFH-Richtlinie von 1992 definiert wurden. Erfassung nur für die FFH-Gebiete. Werden jährlich durch AöR ThüringenFORST bereitgestellt.
--------------------------	--

SuedLink Abschnitt D1 SuedLink wurde nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) von der Bundesnetzagentur im Rahmen eines öffentlichen und mehrstufigen Verfahrens genehmigt. Der Leitungsverlauf wurde in einzelne Abschnitte geteilt. Durch Thüringen verläuft der Abschnitt D1. Am 10.10.2025 wurde für diesen Abschnitt der Plan festgestellt. Die genehmigte Trasse ist rund 75 km lang und entspricht vollständig dem beantragten Verlauf.

SuedLink besteht aus zwei Gleichstrom-Übertragungsleitungen zwischen Wilster und Bergrheinfeld/West sowie Brunsbüttel und Großgartach (Leingarten), die parallel geplant, gebaut und betrieben werden. Beide Verbindungen werden über einen Großteil ihrer Strecke nebeneinander verlegt. TransnetBW ist für den südlichen Vorhaben-Abschnitt und den Konverter in Baden-Württemberg verantwortlich und somit auch für den Abschnitt D1 in Thüringen.

Die Daten zeigen den Leitungsverlauf im Abschnitt D1 der Stromtrasse SuedLink sowie Teile des Abschnitts C2, die Thüringen tangieren.

Datenexport/Stand des Trassenverlaufs siehe Attribut [Exportdatum] an der jeweiligen Fläche

Daten bereitgestellt durch TransnetBW GmbH, Stuttgart

Bitte beachten Sie: Ausschließlich der Nutzungsberechtigte ist dafür verantwortlich, dass sein InVeKoS-Antrag richtig und vollständig gestellt ist. Insbesondere die ermittelten Restflächen, die nicht Gegenstand der übermittelten Daten sind, muss der Nutzungsberechtigte selbst angeben und übersenden.

Es werden in den Daten zum Trassenverlauf 4 Flächentypen unterschieden:

1. Arbeitsstreifen sind die Flächen, die als temporäre Inanspruchnahmen vorgesehen sind und für diese Zeit aus der regulären Bewirtschaftung der Landwirte fallen
2. Schutzstreifen sind die Flächen, die als dauerhafte Inanspruchnahme vorgesehen sind und die bestimmten Restriktionen in der Nutzung unterliegen (Einschränkungen im Schutzstreifen) Die Schutzstreifenfläche ist während der baulichen Inanspruchnahme auch Arbeitsstreifen und fällt damit für diese Zeit aus der regulären Bewirtschaftung der Landwirte.
3. Temporäre Zuwegungen sind Flächen, die als solche vorgesehen sind und für diese Zeit aus der regulären Bewirtschaftung der Landwirte fallen
4. Baustelleneinrichtungsflächen sind die Flächen, die als temporäre Inanspruchnahmen vorgesehen sind und für diese Zeit aus der regulären Bewirtschaftung der Landwirte fallen (für die geschlossene Bauweise / Bohrungen)

Aktuelle Informationen zu SuedLink erhalten Sie auf der Projektwebseite unter <https://suedlink.com/start>.

SuedOstLink

Der SuedOstLink ist rund 540 Kilometer lang und reicht von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis zum Standort Isar bei Landshut in Bayern. Im SuedOstLink sollen zwei Gleichstromverbindungen realisiert werden.

Vorhabenträger für den nördlichen Teil des SuedOstLinks ist 50Hertz. Den südlichen, bayerischen Teil verantwortet Übertragungsnetzbetreiber TenneT.

Der Teil von 50Hertz gliedert sich in drei Abschnitte: A1, A2 und B, wobei der südliche Teil des Abschnittes A2 und der Abschnitt B durch Thüringen verlaufen.

Am 19. Dezember 2024 hat 50Hertz den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt B durch Thüringen und Sachsen erhalten. Ab 2025 beginnen daher die Baumaßnahmen in diesem Abschnitt auf voller Länge.

Mit dem Erhalt des Planfeststellungsbeschluss am 18.03.2025 konnten die Baumaßnahmen im Abschnitt A2 auf einer Länge von rund 95 Kilometern starten

In allen drei Abschnitten laufen seit Frühjahr 2024 einzelne vorgezogene Baumaßnahmen. Diese Maßnahmen waren durch die Bundesnetzagentur vorab genehmigt worden.

Der **Abschnitt A2** des SuedOstLinks reicht von Höhe Könnern im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt bis nördlich von Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen. Er ist der mittlere von drei Abschnitten in Planungsverantwortung von 50Hertz. Der SuedOstLink wird im rund 95 Kilometer langen Abschnitt A2 durchgehend mit Erdkabeln errichtet.

Planfestgestellte Geodaten liegen seit April 2025 vor, die Geodaten wurden ergänzt.

Der **Abschnitt B** des SuedOstLinks beginnt nördlich Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis, verläuft durch das thüringische und sächsische Vogtland und reicht bis zur Landesgrenze zwischen Thüringen und Bayern auf Höhe von Gefell. Er ist der südliche von drei Abschnitten in Planungsverantwortung von 50Hertz. Der SuedOstLink wird im rund 85 Kilometer langen Abschnitt B durchgehend mit Erdkabeln errichtet.

Die Geodaten des SuedOstLinks zeigen den festgelegten Korridor. Dargestellt sind der gesamte Arbeitsstreifen sowie der Schutzstreifen. Im Regelfall werden die Erdkabel im offenen Graben verlegt. Stellen, an denen Straßen, Flüsse oder empfindliche Gebiete mit einer Bohrung geschlossen gequert werden sollen, sind orangefarbig gestrichelt dargestellt

Die Geodaten zeigen den Stand der finalen Planfeststellungsunterlagen vom November 2023 sowie die Anpassungen aus einem Antrag auf Planänderung vom März 2024. Diese Änderungen betrafen in Thüringen die Querung der Rauda auf Höhe von Eisenberg, den nördlichen Teil der Passage des Tautenhainer Walds und den Verlauf westlich von Schafpreskeln südwestlich von Gera.

Folgende Flächentypen werden im Trassenverkauf unterschieden:

1. Arbeitsstreifen sind die Flächen, die als temporäre Inanspruchnahmen vorgesehen sind und für diese Zeit aus der regulären Bewirtschaftung der Landwirte fallen
2. Schutzstreifen sind die Flächen, die als dauerhafte Inanspruchnahme vorgesehen sind und die bestimmten Restriktionen in der Nutzung unterliegen (Einschränkungen im Schutzstreifen)

Stromtrasse	
	3. Temporäre Zuwegungen sind Flächen, die als solche vorgesehen sind und für diese Zeit aus der regulären Bewirtschaftung der Landwirte fallen Aktuelle Informationen zu SuedOstLink erhalten Sie auf der Projektwebseite unter https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/ProjektanLand/SuedOstLink/
Geobasisdaten	
Flurstücke	WFS-Dienst der GDI-Th
Fluren	WMS-Dienst der GDI-Th, Flurgrenzen mit Beschriftung
Gemarkungen	WMS-Dienst der GDI-Th, Gemarkungsgrenzen mit Beschriftung
Ortsnamen	WMS-Dienst der GDI-Th, Beschriftung der Ortslagen
TK10-Blattschnitt	WMS-Dienst der GDI-Th
Agrarförderzentren TLLLR	WMS-Dienst der GDI-Th, zeigt die Gebietsgrenzen der AFZ-Agrarförderzentren (Referate 54 - 57 Abt. 5 des TLLLR).
Hintergrundthemen	
Metainformation aktuelle Orthophotos	Umring der Rasterkachel mit Angabe zum Aufnahmedatum (Befliegung) des Orthophotos (in Objektinformation)
Aktuelle Orthophotos (Luftbilder)	Aktuelle DOP, eine Hälfte von der Landesvermessung, andere Hälfte im Auftrag der Agrarverwaltung befliegen; Anzeige als WMTS in 7 Zoomstufen, Raster 20 cm, 7. Zoomstufe im Maßstab 1:750 berechnet
TopPlusOpen	Hintergrundkarte des BKG © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (aktuelles Jahr), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html

2.2 Weitere Informationen zum Thema „Feldblöcke (aktueller Stand)“

Die Feldblöcke (aktueller Stand) werden ab 2025 kontinuierlich aktualisiert. Sobald in der Agrarverwaltung ein Feldblock über Referenzflächenkorrektur verändert, neu erstellt oder gelöscht wurde, werden diese Feldblockaktualisierungen (inklusive der zugehörigen DGL- und SPG-Geometrien) automatisch an PORTIA übertragen. Das letzte Änderungsdatum kann am Feldblock abgelesen werden wie unter Punkt 1.1 beschrieben. Zukünftig soll der Nutzer automatische Benachrichtigung bei Änderungen an Feldblöcken erhalten.

2.2.1 Erläuterungen zu Feldblocktyp und Bodennutzungskategorie

Feldblocktypen		
LF	Landwirtschaftlich nutzbare Fläche - grüne Darstellung in GIS-Anwendung	
SF	Sondernutzungsflächen – lila Darstellung in GIS-Anwendung	
FF	Forstfläche - braune Darstellung in GIS-Anwendung	
LE	Landschaftselement - orange Darstellung in GIS-Anwendung	
Bodennutzungskategorien LF		
AL	Ackerland	
GL	Grünland	
DK	Dauerkulturen (beinhaltet alle bis 2023 gültigen Thüringer BNK „DA“, „OB“ und „WB“)	
AF	Agroforststreifen an Ackerland	
DF	Agroforststreifen an Dauerkultur	
GF	Agroforststreifen an Grünland	
Bodennutzungskategorien SF		
NW	Natur- und Gewässerschutz	(nur DZ-fähig)
PK	Paludikulturen	
Bodennutzungskategorien FF		
EF	Erstaufforstung	(nur DZ-fähig)
WA	Wald aus Erstaufforstung	(nicht DZ-fähig)
FO	Forstfeldblock	Wald nicht aus Erstaufforstung
Bodennutzungskategorien der Konditionalitäten-LE		
BR	Baumreihen	
EB	Einzelbäume	
FG	Feuchtgebiete und Tümpel	
FH	Feldgehölze	
FR	Feldraine	
FS	Fels- und Steinriegel	
HK	Hecken	
NT	Lesesteinwälle, Trocken- und Natursteinmauern	
TR	Terrassen	

2.2.2 Erläuterungen zu den Feldblock-Attributen

Aliasname (Feld)	Bemerkung
Beginn	Beginn des Bezugsjahres (01.01.), für das der Feldblock gültig ist
Ende	Ende des Lebenszyklus des Feldblockes, für das aktuelle Antragsjahr steht dieser Wert auf 31.12.2100; für Vorjahre wird der Wert für das entsprechende Bezugsjahr auf 31.12.Vorjahr gesetzt, um die Feldblöcke bezugsjahresabhängig zu setzen (siehe gültiger Zeitraum der Karte).
Bezugsjahr	Jahr, für das die Daten gültig sind
Feldblockident	Eindeutiger Feldblockident, für Thüringen mit dem Präfix „DETHLI“
Feldblocktyp	Siehe Übersicht Feldblocktyp Tabelle vorher
Bodennutzungs-kategorie	Siehe Übersicht Bodennutzungskategorie Tabelle vorher
Ausgleichszulage	Betroffenheit mit BENA, und/oder EAP
Konditionalität	Betroffenheit mit KWasser1 oder 2, SB -Schwere Böden, MO - Feuchtgebiete und Moore
Dauergrünland	Betroffenheit mit BT, NSG oder UESG
Fachrecht	Betroffenheit mit APS, NITRAT, PHOSPHAT und BOK sowie den daraus resultierenden Hinweisen zu Bewirtschaftungsauflagen landwirtschaftlich genutzter Flächen an Gewässern nach DüV, ThürDüV, WHG, ThürWG und PflSchG
KULAP2014_Prüfkulissen	Lagegenaue Kulissen KULAP 2014, Anzeige nur bis 2024
KULAP2014_Empfehlung	Empfehlungen für KULAP 2014, Anzeige nur bis 2024
KULAP2022_Empfehlung	Betroffenheit des FB mit KULAP2022-Kulissen
Anteil FFH in ha	Fläche des Feldblockes in ha, die in FFH-Gebieten liegt
Anteil SPA in ha	Fläche des Feldblockes in ha, die in SPA-Gebieten liegt
Anteil NATURA2000 in ha	Fläche des Feldblockes in ha, die in NATURA2000-Gebieten liegt
Anteil PG-ELP in ha	Fläche des (GL-)FB in ha, die als etablierte lokale Praktik (Heidefläche) gilt
Anteil umweltsensibles DGL in ha	Fläche des Feldblockes in ha, die von UDGL betroffen ist
Agroforstsystem	Vorhandensein von Agroforst (AFO) auf dem Feldblock (J = ja gibt an, dass auf der Fläche ein Agroforstsystem vorhanden ist)
Liste Betroffenheit	Einschränkende Betroffenheiten mit AEM, BR, NSG, WSG Zone II oder Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen für KULAP-Maßnahmen
Zugehöriger LF-Feldblock	Für LE: beinhaltet alle LF-Feldblöcke, die geometrisch an LE-Feldblock grenzen
Fläche in ha	Feldblockfläche in ha, 4 Nachkommastellen
Geometrie letztmalig geändert am	Letztes Datum der Änderung am Feldblock (aktueller Stand)

3 Verpflichtungsregister

Hier wird in vier Karten unterschieden

- Antragsvorstufe (für KULAP- und WUM-Neuantragstellungen)
- Verpflichtungen KULAP2014 (nur bis 2024)
- Verpflichtungen KULAP2022
- Verpflichtungen WUM

In diesen Karten sind weitere Themen enthalten, die in der folgenden Übersicht erläutert werden. Themen, die bereits unter Punkt 2. 1 zur FNN-Vorstufe beschrieben wurden, sind hier nicht noch einmal gesondert aufgeführt.

3.1 Erläuterungen zu weiteren Themen

Agrarförderung	
Habitatbäume	Editierebene zur Erfassung von Punktgeometrien für „Habitatbäume WVNH“ in der Antragsvorstufe
Antragsflächen	Eigene KULAP- bzw. WUM Antragsflächen, die in der Antragsvorstufe gezeichnet werden.
Antragsgeometrien der aktuellen Antragstellung	Entspricht dem Thema „Antragsflächen“ aus FNN-Vorstufe, eigene TF aus der FNN-Vorstufe
KULAP/WUM-Förderobjekte Bewilligungsstand (eigene)	eigene KULAP/WUM-Förderobjektgeometrien, Bewilligungsstand zum Start des aktuellen Jahres, Beschriftung mit dem Förderobjektident
KULAP/WUM-Förderobjekte Bewilligungsstand	alle KULAP-Förderobjektgeometrien, Bewilligungsstand zum Start des aktuellen Jahres, Beschriftung mit der KULAP/WUM-Maßnahme
KULAP/WUM-Förderobjekte Bewilligungsstand (auslaufende)	Zeigt nur die KULAP/WUM-Förderobjektgeometrien an, die zum Jahresende auslaufen (Teilmenge aller KULAP-Förderobjektgeometrien)
Zuständigkeit UNB	Zeigt die Gebiete mit den Zuständigkeiten der jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden. Über die Lage der KULAP-Antragsflächen im entsprechenden Gebiet wird die jeweilige UNB, mit der die Abstimmung bezüglich der Naturschutzmaßnahmen erfolgen muss, festgelegt.
Zuständigkeit Forstamt	Zeigt die Gebiete mit den Zuständigkeiten der jeweiligen Forstämter, über die die Abstimmung bezüglich der Waldumweltmaßnahmen erfolgt.

Naturschutz	Daten des TLUBN zur Unterstützung der UNB
Vogelzug-Rastgebiete	WMS-Dienst der GDI-Th, Teildarstellung der Thüringer Vogelzugkarte. Sie stellt avifaunistisch bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete insbesondere für ziehende Wasser- und Greifvogelarten dar. Die Karte wird seit 2008 jährlich anhand der Datensammlung des TLUBN und der Naturschutz/Vogelschutzwarte Seebach aktualisiert.
Tier- und Pflanzenarten	
Fundpunkte – Ausgewählte Tierarten innerhalb und außerhalb FFH- und SPA-Gebieten	Fundpunkte ausgewählter Tierarten. Letzter Stand 21.01.2025
Behandlungseinheiten aus Natura-2000-Managementplanung (FB Offenland)	Eine Behandlungseinheit ist eine im Gelände abgrenzbare Fläche, die aus mehreren Teilflächen bestehen kann, die – unter Festlegung einer Hauptmaßnahme - einheitlich bewirtschaftet werden sollen. Behandlungseinheiten (BE) gibt es nur für die Gebiete, für die eine Managementplanung erstellt wurde. LRT- bzw. Habitatflächen, deren Entwicklungsflächen, sowie Verbund- und Pufferflächen, die räumlich aneinandergrenzen und auf denen dauerhaft einheitliche grundlegende Bewirtschaftungs- bzw. Behandlungsmaßnahmen erfolgen sollen (z. B. Beweidung), werden soweit wie möglich in Behandlungseinheiten (BE) zusammengefasst. Dies kann ggf. auch unter Einbeziehung von Nicht-LRT- bzw. Nicht-Habitat(entwicklungs)flächen geschehen. Das Konzept der Behandlungseinheit ist primär für die Grünlandbewirtschaftung entwickelt worden. Hinweis: Die Abgrenzungen sind aktuell auf dem Orthophoto erfolgt. Letzter Stand 24.01.2025
Maßnahmen aus NATURA-2000-Managementplanung (FB Offenland)	Darstellung der Maßnahmen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie: Erhaltungsmaßnahmen = alle Maßnahmen, die auf Erhaltung eines günstigen EHZ gerichtet sind Wiederherstellungsmaßnahmen = Überführung aktuell mit einem ungünstigen EHZ C (mittel bis schlecht) eingestufte LRT-Flächen und Arthabitate/-populationen in einen günstigen EHZ Entwicklungsmaßnahmen = alle Maßnahmen auf so genannten Entwicklungsflächen, welche derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer Art des Anhangs II dienen. Hinweis: Die Abgrenzungen sind aktuell auf dem Orthophoto erfolgt. Letzter Stand 27.01.2025
Natura 2000-Stationen Adressen	Informativ, zeigt die Natura 2000-Stationen als Punkt sowie die Kontaktdaten an. Manche Stationsgebiete haben zwei Adressen, z.B. Station „Thüringer Wald“ mit den Standorten Friedrichshöhe und Gumpelstadt

Naturschutz	
Daten des TLUBN zur Unterstützung der UNB	
Natura 2000-Stationen Tätigkeitsgebiet	Informativ, zeigt die Flächen der Tätigkeitsgebiete der jeweiligen Natura 2000-Stationen an; Flächenüberlagerungen möglich: Die Station Possen ist für ein kleines ("Possen (regional)") Gebiet und für ein thüringenweites Gebiet ("Possen (thüringenweit)") zuständig. Die Station Auen, Moore, Feuchtgebiete ist thüringenweit zuständig.
Geobasisdaten	
Digitales Geländemodell (DGM2 Schummerung)	WMS-Dienst der GDI-Th, beschreibt das Relief der Erdoberfläche durch ein regelmäßiges oder unregelmäßiges Punktraster, wobei für jeden Rasterpunkt die Lage und die Höhe bekannt sind. Rasterweite 2 m.

ANLAGE 1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEM	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen
AFO	Agroforstsystem
AFZ	Agrarförderzentrum
AGZ	Ausgleichszulage
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
APS	Fachkulisse Anwendungseinschränkungen nach § 4 und 4a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV)
AVV GeA	Allgemeine Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung
BENA	Benachteiligte Gebiete
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
BT	Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG
BOK	Böschungsoberkanten
DFK	Digitale Feldkarte (Landwirtschaft)
DGK	Digitale Grundkarte (Landwirtschaft)
DGL	Dauergrünland
DGM	Digitales Geländemodell
DOP	Digitales Orthophoto
DüV	Düngeverordnung
EAP	Erschwernisausgleich Pflanzenschutz
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europäische Union
FB	Feldblock
FBI	Feldblockident
GIS	Geoinformationssystem
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
FND	Flächennaturdenkmale
FNN	Flächen-Nutzungs-Nachweis
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAPDZV	GAP-Direktzahlungen-Verordnung
GAPKondG	GAP-Konditionalitäten-Gesetz
GAPKondV	GAP-Konditionalitäten-Verordnung
GDI-Th	Geodateninfrastruktur Thüringen
GLÖZ	Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen
GLB	Geschützte Landschaftsbestandteile
HN	Hauptnutzung
HQSG	Heilquellenschutzgebiete
KWasser1	Erosionsgefährdete Gebiete KWasser1
KWasser2	Erosionsgefährdete Gebiete KWasser2
KULAP 2014	Thüringer Programm (2014) zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Förderobjekte für Einzelmaßnahmen bis 2024

KULAP 2022	Thüringer Programm (2022) zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
LE	Landschaftselement
LF	Landwirtschaftlich nutzbare Fläche
LRT	Lebensraumtypen
MO	Feuchtgebiete und Moore gemäß § 11 GAPKondV
NATURA2000	NATURA 2000-Gebiete, setzt sich zusammen aus FFH- und SPA-Gebieten
ND	Naturdenkmale
NNM	Nationales Naturmonument
NP	Nationalpark
NSG	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
NITRAT	Betroffenheit des Feldblockes mit der Nitratkultisse
OBK	Offenland-Biotopkartierung
ÖR	Öko-Regelung
PflSchG	Pflanzenschutzgesetz
PG-ELP	Permanent Grassland under Established Local Practices, Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken (Heide)
PHOSPHAT	Betroffenheit des Feldblockes mit der Phosphatkultisse
PORTIA	Agrarportal
PSM	Pflanzenschutzmittel
SB	Schwere Böden
SPA	Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas)
SPG	Spezifische Gebiete
TF	Teilfläche
TH	Thüringen
ThürDüV	Thüringer Düngeverordnung
ThürGAPVO	Thüringer GAP Verordnung
ThürWG	Thüringer Wassergesetz
TLLLR	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
TLUBN	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
TK10	Topographische Karte 1:10.000
TK25	Topographische Karte 1:25.000
UDGL	Umweltsensibles Dauergrünland
UESG	Überschwemmungsgebiete
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WFS	Web Feature Service
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WLRT	Waldlebensraumtypen
WMS	Web Map Service
WMTS	Web Map Tile Service
WSG	Wasserschutzgebiete der Zone II
WUM	Waldumweltmaßnahmen
ZN	Zwischennutzung